

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

94. Sitzung, Montag, 25. Februar 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 6388</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 6388</i>
	- Gratulation zur Geburt eines Kindes	Seite 6388
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan	
	Krebs, Pfäffikon	<i>Seite 6389</i>
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan	
	Krebs, Pfäffikon KR-Nr. 62/2013	Seite 6390
4.	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der	
	Kommission für Planung und Bau	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan	
	Krebs, Pfäffikon	
	KR-Nr. 63/2013	Seite 6391
5.	Weitere Mittelschulen im Kanton Zürich	
	Doctulat von Lorenz Schmid (CVD Mönnederf) und	

Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 24. September 2012 KR-Nr. 279/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 6392

6.	Öko-Kompass für den Kanton Zürich Postulat von Stefan Feldmann (SP, Uster), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 29. Oktober 2012 KR-Nr. 302/2012, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 6392
7.	Amtszwang im Kanton Zürich Postulat von Katharina Kull (FDP, Zollikon), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Kurt Weber (FDP, Ottenbach) vom 12. November 2012 KR-Nr. 333/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 6393
8.	Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte Postulat von Rahel Walti (GLP, Horgen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 26. November 2012 KR-Nr. 338/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 6393
9.	Ausserordentliche Bestätigungswahl einzelner Regierungsratsmitglieder durch das Volk (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 1. September 2012 KR-Nr. 300/2012	Seite 6394
10	Bewilligung eines Objektkredites für die fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude) (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und	
	Kultur vom 5. Februar 2013 4909a	Seite 6395

11. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über d rufsbildung	ie Be-
Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2012 un	nd ae-
änderter Antrag der Kommission für Bildung un	_
Kultur vom 23. Oktober 2012 4905a	
Kultul Volil 23. Oktobel 2012 4703a	gene 0413
12. Volksschulgesetz	
Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 201	2 und
geänderter Antrag der Kommission für Bildung	
Kultur vom 13. November 2012 4865a	Seite 6421
13. Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der l	Be-
rufsbildungskommission für die Amtsdauer 2	
bis 2015 (Reduzierte Debatte)	
Antrag des Regierungsrates vom 28. November	2012
und gleichlautender Antrag der Kommission für	
dung und Kultur vom 29. Januar 2013 4947	Seite 6442
14. Finanzierung der Schulung von Kindern mit	einer
sprachlichen Behinderung (Schriftliches Verfa	
Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 zu	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
dringlichen Postulat KR-Nr. 54/2011 und geänd	
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur	
13. November 2012 4899a	
15. Volksschulgesetz	
Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2012 u	nd
geänderter Antrag der Kommission für Bildung	
Kultur vom 13. November 2012 4910a	
X 7	
Verschiedenes	
– Parlamentarier-Skirennen	Seite 6420
Geschäftsordnung	
Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird n	icht verlangt Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form geneh	_
	<i>6</i> · ·

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Spezialkommission ZKB:

- Genehmigung der Änderung der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 52/2013
- Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kantonalbank von 2,5 Milliarden Franken auf 4,5 Milliarden Franken

Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 53/2013

 Genehmigung des Reglements über die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank
 Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 54/2013

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- SteuergesetzVorlage 4958
- Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbots an sogenannt hohen Feiertagen

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 278/2011 von Andreas Kyriacou, Zürich, Vorlage 4959

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Volksinitiative «Steuerbonus für Dich (Kantonale Volksinitiative für eine direkte Steuererleichterung für die unteren und mittleren Einkommen)»

Vorlage 4961

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

Protokoll der 93. Sitzung vom 18. Februar 2013, 8.15 Uhr

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann eine hocherfreuliche Mitteilung: Unsere Ratskollegen Leila Feit hat am letzten Freitag – oder Samstag,

egal (*Heiterkeit*) –, auf jeden Fall hat sie ihren dritten Sohn geboren. Wir beglückwünschen die Familie Feit und hoffen, dass alle sich schnell erholen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Krebs, Pfäffikon

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Krebs ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 30. Januar 2013: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis XIII, Pfäffikon.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für den zurücktretenden Stefan Krebs (Liste Schweizerische Volkspartei, SVP) als gewählt erklärt:

Reinhard Fürst, eidgenössisch diplomierter Automechaniker, geboren 1951, wohnhaft in Illnau-Effretikon.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte den Weibel, den Gewählten eintreten zu lassen.

Reinhard Fürst, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Reinhard Fürst, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Krebs, Pfäffikon Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 62/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roland Scheck, SVP, Zürich.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Roland Scheck als Mitglied der

Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihm zu dieser Wahl und wünsche ihm viel Erfolg in der Kommissionstätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Kommission für Planung und Bau

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Krebs, Pfäffikon Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 63/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Pierre Dalcher, SVP, Schlieren.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf die bereits erwähnte Bestimmung, Pierre Dalcher als Präsident der Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg in diesem Präsidium.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Weitere Mittelschulen im Kanton Zürich

Postulat von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 24. September 2012

KR-Nr. 279/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieses Geschäft muss diskutiert werden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Matthias Hauser beantragt sinngemäss Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Öko-Kompass für den Kanton Zürich

Postulat von Stefan Feldmann (SP, Uster), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) vom 29. Oktober 2012 KR-Nr. 302/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Lorenz Habicher beantragt sinngemäss Ablehnung des Postulates. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Amtszwang im Kanton Zürich

Postulat von Katharina Kull (FDP, Zollikon), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Kurt Weber (FDP, Ottenbach) vom 12. November 2012 KR-Nr. 333/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 333/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte

Postulat von Rahel Walti (GLP, Horgen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 26. November 2012 KR-Nr. 338/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Bernhard Egg: Claudio Zanetti beantragt Nichtüberweisung des Postulates. Es bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Ausserordentliche Bestätigungswahl einzelner Regierungsratsmitglieder durch das Volk (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 1. September 2012 KR-Nr. 300/2012

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

In einer Demokratie ist das Volk die oberste Instanz. Es muss folglich jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Abgeordneten neu zu wählen. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 muss meines Erachtens sofern geändert werden, dass wenn 120 Mitglieder des Kantonsrates einer ausserordentlichen Wahl zustimmen, dass sich das bezeichnete Mitglied des Regierungsrates einer ausserordentlichen Wahl stellen muss und allenfalls zugunsten von einem neuen Mitglied zurück zu treten hat.

Ich bitte den Kantonsrat in dieser Sache zu beraten, und falls 60 Mitglieder diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bewilligung eines Objektkredites für die fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Februar 2013 **4909a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Bereits an dieser Stelle der Hinweis, dass Ziffer römisch I der Ausgabenbremse untersteht gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Eintretensdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, dem Objektkredit über 195 Millionen Franken für den Neubau eines Laborgebäudes für die Chemie an der Universität Zürich-Irchel zuzustimmen.

Die Bauten am Standort Irchel wurden in vier Etappen zwischen 1973 und 1998 gebaut. Nach 34 Betriebsjahren muss die erste Bauetappe nun saniert werden. Dafür soll in einer fünften Bauetappe ein Neubau entstehen, in den die Chemielabors aus der ersten Bauetappe einziehen, wo sie heute unter wenig günstigen Bedingungen untergebracht sind. Danach wird das Gebäude der ersten Bauetappe saniert und die Labors in diesem Gebäude werden weiterhin für Medizin und Physik genutzt. Die Erstellung der fünften Bauetappe ist nicht nur für die universitäre Chemie wichtig, sondern sie stellt ein Schlüsselgeschäft für die etappierte Gesamtsanierung dar.

Aus bildungspolitischer Sicht ist dieses Infrastrukturvorhaben von grossem Gewicht. Dank der modernen Labors kann die Universität Zürich auch künftig eine attraktive Hochschul-Chemie auf der Höhe der Zeit gewährleisten. Die universitäre Chemie ist, anders als die an der ETH angebotenen Chemielehrgänge, stark auf die Medizin und auf Life Sciences ausgerichtet und damit als unterstützende Disziplin auch für weitere Studiengänge an der Universität Zürich bedeutsam. Eine zeitgemässe, flexibel einsetzbare Infrastruktur ist ein wichtiges Argument bei Berufungen. Die vorgesehene Labor-Flexibilität hilft zudem, künftige Kosten für Anpassungen an die Laboranforderungen zu vermeiden beziehungsweise tief zu halten. Das vorliegende Projekt

für eine attraktive Hochschulchemie verschafft Zürich einen weiteren Standortvorteil als Bildungs- und Forschungsstandort. Überdies erfüllt das neue Gebäude alle energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen an einen solchen komplexen Bau und erlaubt zudem eine gegenüber heute höhere Nutzungsdichte. Diese bildungs- und standortpolitischen Aspekte waren in unserer Kommission unumstritten.

Auch die Baufachleute der mitberichtenden Kommission für Planung und Bau (*KPB*) anerkannten diese Argumente. Sie brachten jedoch finanz- beziehungsweise immobilienpolitisch motivierte Kritik ein. Weil der Objektkredit auf einem Vorprojekt und nicht auf einem Detailprojekt basiert, seien die Kosten zu grosszügig berechnet worden. Nur dieser Umstand erlaube es den Verantwortlichen von Universität und Bildungsdirektion, die Einhaltung der Kreditsumme von 195 Millionen Franken zu garantieren. Die Mehrheit der KPB beantragte deshalb, dass die Kreditsumme um 10 Prozent zu kürzen sei.

Dieser Antrag wurde von einer Minderheit der KBIK übernommen. Er hätte jedoch gravierende Auswirkungen auf das Bauprojekt, indem entweder eine Etage weniger gebaut werden könnte, die energetischen Anforderungen nicht eingehalten werden könnten oder auf die Laborflexibilität verzichtet werden müsste. Nach Ansicht der Mehrheit der KBIK ist keine dieser möglichen Folgen für das Projekt vertretbar, wenn man die bildungspolitischen Ziele nicht gefährden will.

Eine weitere Minderheit der KBIK setzt sich aus diesem Grund für einen Mittelweg ein und beantragt mit analoger Begründung eine Kürzung des Objektkredits um lediglich 5 Prozent. Auch dieser Antrag wurde von der KBIK-Mehrheit indes abgelehnt. Die Universität musste im Zug der Erarbeitung ihr Projekt bereits um 20 Millionen Franken reduzieren. Das Kostendach wird nun auch im Quervergleich mit vergleichbaren Bauten als realistisch eingeschätzt.

Belastet wurde die Beratung dieser Vorlage mit der Kontroverse um die zukünftige Ausgestaltung des kantonalen Immobilienmanagements. Lange Zeit fand der Regierungsrat nicht weiter auf dem Weg zu einer Lösung. Dieser Stillstand belastete die Beziehungen zwischen Regierungsrat und Parlament zunehmend und machte sich auch bei diesem wichtigen Projekt bemerkbar. Seitens der KPB wurde sogar eine Sistierung dieses Vorhabens sehr ernsthaft ins Gespräch gebracht. Im Namen der KBIK möchte ich festhalten: Wir sind in der Tat sehr froh, dass heute kein solcher Antrag vorliegt, denn damit wä-

re nicht nur dieses Projekt der fünften Bauetappe, sondern es wären auch die weiteren nötigen Sanierungsvorhaben am Standort Zürich-Irchel in Mitleidenschaft gezogen worden. Überdies hätte eine Sistierung, wiewohl den Esel meinend, nur den Sack geschlagen, und zwar mit der Universität ausgerechnet jenen Sack, der mit seiner Flächenentwicklungsstrategie die Hausaufgaben gemacht hat. Nun, der Regierungsrat hat zwischenzeitlich endlich die Richtung für das zukünftige kantonale Immobilienmanagement vorgegeben und wir warten gespannt auf die weiteren Entwicklungen und Entscheide.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, die beiden Kürzungsanträge abzulehnen und den Objektkredit von 195 Millionen Franken für dieses wichtige Bauprojekt der Universität zu sprechen. Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch anmerken, dass der Kanton vom Bund, gestützt auf das Universitätsförderungsgesetz, eine Kostenbeteiligung von rund 30 Millionen Franken erwarten darf, um welche sich der Nettoaufwand für den Kanton reduzieren wird. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Heute sollen wir aufgrund der Beratungen in der KBIK und dem Mitbericht der KPB über einen Objektkredit von 195 Millionen Franken befinden. Um nicht jedes Mal von der fünften Bauetappe von der Universität Irchel sprechen zu müssen, werde ich nur noch vom «UZI 5» sprechen.

Das UZI 5 hat viele Fragen aufgeworfen. Nebst den bildungs- und standortpolitischen Fragestellungen müssen wir uns auch die Frage stellen, zu welchem Preis wir das UZI 5 haben möchten. Das ist nämlich die entscheidende Frage. Nimmt man den Begriff «Sparen» oder auch nur «weniger Ausgeben» in den Wortschatz auf, dann wird man von den Gegnern als unseriös beziehungsweise der Entscheid wird als willkürlich bezeichnet. Auch wir von der SVP betrachten das UZI 5 als wichtiges Vorhaben für die Entwicklung der Universität sowie für den Hochschulstandort Zürich. Doch wir stellen auch kritische Fragen zum Preis und winken nicht blindlings einfach alles durch. Gemäss den Aussagen der Verwaltung seien Kostenüberschreitungen beim UZI 5 zum Voraus ausgeschlossen, weil man mit einem Kostendach arbeiten wolle. Haben Sie sich einmal die Frage gestellt, wie ein solch teurer Bau begründet wird? Er wird uns als Spezialbau verkauft. Ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass wir in unserem schönen Kanton Zürich offenbar nur Spezialbauten haben? Und wer wird bestreiten, dass diese mit Regelmässigkeit deutlich teurer ausfallen als ursprünglich geplant? In der Stadt Zürich können die Genossinnen und Genossen nicht mal ein Primarschulhaus bauen, ohne dass die Steuerzahler für 100 Millionen Franken in die Tasche greifen müssen. Oder nehmen wir im Kanton das MZU (Massnahmenzentrum Uitikon), die Pädagogische Hochschule Zürich oder die ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) als Beispiel. Vielleicht müssten wir uns einmal über die notwendige und gewünschte Qualität entscheiden.

Ein uns vorgelegter Benchmark zwischen vergleichbaren Bauten zeigte frappante Unterschiede. Er beginnt bei 8000 Franken und hört bei 19'000 Franken pro Quadratmeter auf. Das ist eine enorme Bandbreite. Und im gleichen Atemzug wird argumentiert, dass es keine Vergleichbarkeit der Bauten gebe. Eigentlich klar, wir erstellen nur Spezialbauten. Doch der Kanton Zürich ist ja nicht der einzige Kanton, der Laborgebäude für Chemie erstellt hat beziehungsweise erstellen will. Dass der Preis für die Erstellung von Laborgebäuden beim Kanton im Vergleich zu Privaten höher liege, hänge damit zusammen, dass jene wesentlich tiefere Standards zu erfüllen hätten. Ich bin mir da nicht so sicher, ob dies die Privaten auch so sehen. Die Sicherheitsvorschriften für Private gelten wie auch für Universitäten und sind teilweise höher. Stellen Sie sich vor, ein Laborgebäude eines Chemieunternehmens würde den Sicherheitsvorschriften nicht genügen und es passierte ein Unfall! Was wir auch wissen, ist, dass die Westschweiz, zum Beispiel bei der Uni Lausanne, massiv günstiger baut als die Deutschschweiz oder im Speziellen der Kanton Zürich. Im Durchschnitt macht dies 10 Prozent aus, und das schon seit einigen Jahren. Doch bedenken Sie auch hier: Die Sicherheitsvorschriften gelten für unsere Westschweizer Kolleginnen und Kollegen auch.

Für das Projekt UZI 5 habe man zudem die Architekten angewiesen beziehungsweise gezwungen zu sparen. Ist der Sparauftrag wirklich umgesetzt worden? Nein. Man will sich noch ein kleines Denkmal setzen, deshalb findet man auch einen Betrag in der Höhe von 670'000 Franken für Kunst am Bau. Dass eine Neuberufung eines Professors an die Universität Zürich im Bereich «Bauliche Anpassung an seine Wünsche» ein x-Faches teurer werden könne, verwundert. Wer sagt uns, dass die geplanten Laborgebäude dem Berufenen genügen und nicht nochmals teurer werden?

Für den Kantonsrat ist es definitiv nicht einfach, über diesen Bau mit all seinen Facetten zu entscheiden, denn Chemie ist ein heikles Thema. Gerne möchten wir den Uni-Verantwortlichen Glauben schenken, dass sie unternehmerisches Verhalten an den Tag legen. Wir sind überzeugt, dass das UZI 5 benötigt wird, sodass das UZI 1 und 2 in die Phase der Sanierung eintreten können. Heute kann unseres Erachtens der Kantonsrat eine risikomindernde Variante fahren und dem Kürzungsantrag zustimmen. Oder er geht das Risiko ein und fährt den Objektkredit mit voller Wucht an die Wand. Dieser Objektkredit unterliegt nämlich der Ausgabenbremse und benötigt das absolute Mehr des Kantonsrates, nämlich 91 Stimmen. Sollte die gegenüberliegende Seite dieses Risiko auf sich nehmen wollen, dann ist sie allein dafür verantwortlich, wenn sowohl der Universität Zürich wie auch dem Hochschulstandort Zürich Schaden entsteht.

Zum Minderheitsantrag, Kürzung um 10 Prozent, werde ich mich nachher nochmals kurz, wirklich ganz kurz melden. Deshalb bitte ich Sie, weise zu entscheiden und die risikomindernde Variante zu wählen. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Im Jahre 1971 hat das Zürcher Volk der Teilverlegung der Universität Zürich zur Universität Irchel zugestimmt und gleichzeitig einen Kredit von 600 Millionen bewilligt. Damit wurden Investitionsvolumen von mehr als 1 Milliarde Franken ausgelöst. Das war eine weitsichtige und grosszügige Entscheidung, für die wir heute noch unseren Vorgängern dankbar sind. Heute können wir als Kantonsrat ähnlich weitsichtig entscheiden. Wir haben über einen Objektkredit für zwei neue Chemielaborgebäude zu entscheiden. Sie sind für die Universität von hoher Bedeutung. Nur damit kann sie im Bereich der Chemie und der Medizin und der Naturwissenschaften insgesamt konkurrenzfähig und attraktiv bleiben. Gleichzeitig nehmen wir heute aber auch eine Weichenstellung vor für die Realisierung der seit 2009 verabschiedeten Flächenentwicklungsstrategie der Universität. Das ist das, was wir hier seit Jahren fordern. Die Universität hat hier beispielhaft vorgelegt, es gibt eine klare Grundidee für die räumliche Gesamtentwicklung und, darauf aufbauend, einen Gesamtplan für die Investitionen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren; das nenne ich eine Immobilienstrategie bei der Universität.

Diese Strategie sieht vor, die Universität künftig auf zwei Standorte zu begrenzen, auf Uni Zentrum und Uni Irchel. Es ist ein überzeugendes Gesamtkonzept. Zahlreiche, teure, verzettelte Einzelstandorte –

viele davon sind angemietet – können zugunsten einer Verdichtung und eines Ausbaus des Standortes Uni Zentrum und eines Ausbaus beziehungsweise einer systematischen Sanierung der Uni Irchel aufgegeben werden. Die Universität Zürich braucht neuen Raum, gemäss Strategie rund 100'000 Quadratmeter. Die Begründung dafür ist stichhaltig. Sie hat mit Bologna zu tun, mit den neuen attraktiven Master-Studiengängen, mit neu strukturierten Doktorats-Lehrgängen. Diese schaffen neue Raumbedürfnisse. Es braucht Arbeitsräume und Forschungsorte für mehr Studierende. Gleichzeitig stellen wir ein erfreuliches Wachstum der Studierendenzahlen fest. Die Entwicklungsstrategie geht von 28'000 Studierenden im Jahr 2025 aus, im Moment studieren 26'000 Personen an der Universität Zürich. Die Universität braucht und schafft auch neue Professuren, unter anderem um in den zahlreichen Bereichen, wo die Betreuungsverhältnisse im schweizerischen Durchschnitt unterdurchschnittlich sind, zu verbessern.

Irchel 5, dem heutigen Projekt, kommt eine Schlüsselrolle für die Realisierung der Entwicklungsstrategie zu. Kann Irchel 5 nicht im geplanten Umfang und Zeitraum realisiert werden, gerät die ganze Entwicklungsstrategie ins Wanken. Irchel 5 muss ab 2019 die unbedingt nötigen Rochadeflächen zur Verfügung stellen, damit die Bauten der Etappen 1 bis 4, alle über 30 Jahre alt, wir haben es gehört, dringlich saniert werden können. Wenn wir das nicht schaffen, laufen wir Gefahr, dass die Universität Zürich ihren Rang als europäische Spitzenuniversität langfristig einbüssen wird, mit allen Konsequenzen für den Standort Zürich.

Wie sind nun aber die 195 Millionen zu beurteilen, über die wir heute befinden? Wäre das Projekt günstiger zu haben? Im Laufe der Beratung wurden kritische Fragen gestellt. Das Laborprojekt wurde zum Beispiel mit einem Standard-Verwaltungsgebäude verglichen und für zu teuer befunden. Diese Überlegung – wir haben es bei Rochus Burtscher auch gehört – liegt wohl letztlich auch dem Antrag auf die 10-Prozent-Kostenreduktion zugrunde. Überzeugend ist diese Argumentation allerdings nicht. Ein zuverlässiger Massstab beim Vergleichen sind ähnlich anspruchsvolle Laborgebäude anderer universitärer Grundlagenforschungsanstalten. Hier aber schneidet das Projekt Irchel 5 gut, ja sogar ausgezeichnet ab. Baukostenbereinigt kommt der Quadratmeter Grundnutzungsfläche auf knapp unter 14'000 Franken zu stehen, nur rund 1000 Franken mehr als das letzte Laborgebäude, das 1978 am Standort Irchel realisiert wurde. Die jüngsten Laborge-

bäude der ETH kamen zwischen 1994 und 1999 auf Quadratmeterpreise von 19'600, 19'000 und 16'000 Franken zu stehen. Auch die Beurteilung durch den Bund stellt dem heutigen Projekt ein gutes Zeugnis aus. Das ist besonders bemerkenswert, wenn man das ganze Konzept berücksichtigt. Wir erreichen einen vernünftigen Quadratmeterpreis trotz modernster Gebäudetechnik und hoher Flexibilität in der Aufteilung und Gestaltung der einzelnen Laborarbeitsplätze. Und das, Rochus Burtscher, erlaubt eben auch in Zukunft einen flexiblen Einsatz und eine flexible Umgestaltung der Laborplätze, je nach Entwicklung der Chemie in Forschung und Lehre.

Der Antrag der SVP, den Objektkredit um 10 Prozent zu kürzen, ist auf diesem Hintergrund rein willkürlich. Nach glaubhafter Darlegung aller Fachleute führt eine 10-prozentige Kürzung zu einer einschneidenden Redimensionierung des Projektes. Das mögliche Bauvolumen könnte nicht genutzt werden, die Chemie der Universität könnte nicht im neuen Gebäude konzentriert, der vorgesehene hochwertige Energiestandard nicht realisiert werden. Das aber bringt die ganze Entwicklungsstrategie ins Wanken. Die Sanierung der übrigen Irchel-Gebäude würde verzögert und wahrscheinlich wesentlich teurer. Was wir heute vermeintlich sparen würden, würde so zum schmerzlichen Bumerang. Rochus Burtscher, es ist doch haltlos zu unterstellen, Bildungsbauten im Kanton Zürich würden konsequent ihre Kosten überschreiten. Dem ist nicht so. Weniger gravierend, das sei zuzugestehen, wären die Konsequenzen, wenn wir heute eine Reduktion um 5 Prozent beschliessen würden. Es könnte und müsste dann bei der Anpassung der bestehenden Infrastruktur und beim Einrichtungsstandard gespart werden. Das aber macht bei einem Neubau mit einer Lebenserwartung von 30 bis 40 Jahren nur wenig Sinn. Auch hier wäre eine Verschiebung der Kosten auf spätere Jahre die wahrscheinliche Folge. Effizientes Investieren sieht anders aus.

Die SP beantragt deshalb Zustimmung zum Projektkredit von 195 Millionen als Kostendach und lehnt beide Kürzungsanträge ab. Machen wir es doch unseren Vorfahren gleich und stellen wir die Weichen heute richtig – für eine Universität, die auch in 50 Jahren noch zu den europäischen Spitzenhochschulen gehört, für eine Universität, die ihre überzeugende Zwei-Standort-Strategie zeitgerecht und Etappe für Etappe realisieren kann. Wir haben heute Gelegenheit, eine zukunftsweisende Investition zu beschliessen. Nicht immer nur von Investitionsstrategien reden, sondern handeln, das sollten wir heute tun.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich möchte den vorliegenden Objektkredit aus drei verschiedenen Positionen beleuchten, nämlich aus einer bildungspolitischen, einer organisatorischen und einer baulichen Position. Bildungspolitisch bietet der Neubau des Laborgebäudes im Irchel der Universität Zürich die Möglichkeit, auch in Zukunft im Bereich der Chemie mit dem Schwerpunkt «Life Sciences» ihren hohen Stellenwert zu erhalten. Mit dem geplanten Bauprojekt kann nicht nur die Technik auf den neusten Stand gebracht werden, sondern auch die Flexibilität und Attraktivität für den Forschungsstandort Zürich gesteigert werden. Die Universität hat in ihrer Flächenentwicklungsstrategie auch aufgezeigt, wie das gesamte Gebiet Irchel in Zukunft entwickelt und auch in der betrieblichen Organisation besser abgestimmt werden soll. Dabei werden die verschiedenen Sanierungsprojekte nicht mit Provisorien und Containern, sondern über die Umnutzung der Gebäude über die nächsten Jahre vollzogen. Aus bildungspolitischer Sicht unterstützt die FDP-Fraktion deshalb den vorliegenden Objektkredit.

Aus Sicht der zweiten Position, der organisatorischen, fällt die Beurteilung schon etwas kritischer aus. Schon seit Längerem weist der Rat immer wieder auf das unbefriedigende Immobilienmanagement des Regierungsrates hin. Dieses manifestiert sich bei der Universität seit Längerem darin, dass ein Investitionsstau besteht und wir jeweils bei der Rechnungsabnahme über die nicht ausgeschöpften Investitionsbeträge diskutieren. Nun hat der Regierungsrat im Rahmen eines Grobkonzeptes aufgezeigt, wie sowohl die Universität als auch das Universitätsspital ihr Immobilienmanagement eigenständig übernehmen könnten. Auch wenn die Entscheide noch nicht gefällt sind, so werden nun neue Wege diskutiert. Leider hat das keinen Einfluss mehr auf das Projektmanagement und die Projektorganisation der fünften Bauetappe Irchel, sodass wir diese Kröte wohl oder übel schlucken werden müssen.

Vollends kritisch wird nun die Beurteilung aus der baulichen Position. Für uns immer noch unklar ist, was genau in den vier Jahren zwischen dem Abschluss des Wettbewerbes und der Kreditvorlage gemacht wurde; das ist eine sehr lange Zeit. In der mitberichtenden Kommission, der KPB, wurden diverse Fragen zur Höhe des Kredites gestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle auch auf den Kostenvergleich der Quadratmeterpreise beschränken, um zu verdeutlichen, wa-

rum wir eine Kürzung von 5 Prozent beantragen. Der Quadratmeterpreis beim beantragten Kredit beträgt fast 14'000 Franken. Wenn wir das mit dem durchschnittlichen Quadratmeterpreis des letzten Projektes im Zentrum der Uni mit 1500 Franken vergleichen, dann wird die Kostendimension ersichtlich. Selbstverständlich ist auch für uns klar, dass eine moderne Laboreinrichtung nicht vergleichbar ist mit vergleichsweise bescheidenen Infrastruktureinrichtungen in Hörsälen. Aber auch wenn wir die von der Universität vorgelegten Vergleichszahlen mit ähnlichen Objekten, wie den Laborgebäuden der ETH oder der Uni Lausanne, heranziehen, dann bewegen sich die Quadratmeterpreise zwischen 9000 und 20'000 Franken. Dies zeigt unseres Erachtens auf, dass hier durchaus ein gewisser Spielraum besteht. Die Universität hat plausibel aufgezeigt, dass bei einer höheren Kürzung, also 10 Prozent oder mehr, auf den Bau eines Geschosses verzichtet werden müsste. Das macht für uns keinen Sinn. Trotzdem sind wir überzeugt, dass die Kosten grosszügig berechnet worden sind und eine 5-prozentige Reduktion im Rahmen des geplanten Raumprogramms möglich sein muss. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich noch nicht um ein Detailprojekt handelt. Aus diesem Grund wird die FDP am Kürzungsantrag von 5 Prozent festhalten und so den Objektkredit bewilligen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Notwendigkeit dieser Investition ist in diesem Rat offensichtlich unbestritten. Die Grüne Fraktion steht ebenfalls hinter diesem Neubau und wir werden diesen Kredit annehmen. Wir werden auch die Minderheitsanträge ablehnen. Entweder geht es bei diesen Anträgen wieder einmal darum, sich als Sparer zu profilieren, oder die Parteien trauen der Verwaltung einfach grundlegend nicht zu, seriös zu planen. Denn offensichtlich geht es bei den Minderheitsanträgen nicht darum, effektiv etwas an diesem Projekt zu ändern. Der einzige Anstoss war das Sparen bei der Kunst am Bau. Aber warum stellen Sie dann nicht einen Antrag, genau das zu sparen, sondern gehen wieder einmal mit dem Rasenmäher vor? Sie gehen einfach davon aus, dass die Verwaltung grundsätzlich 10 oder 5 Prozent zu viel einrechnet. Aber was soll denn die Verwaltung mit diesem Geld machen? Bunga-Bunga-Partys oder wie? Natürlich gibt es eine Planungsreserve. Es wäre schlicht nicht seriös, ohne Planungsreserve ein solches Projekt zu planen. Aber es ist auch nicht seriös, wenn wir diese Planungsreserve bereits vor dem Bau wieder rausschmeissen. Wir entscheiden hier nicht, 195 Millionen zu verbauen, sondern wir entscheiden, maximal 195 Millionen zu verbauen. Es ist ein Kostendach und dieses «maximal» ist entscheidend. Wenn es dann günstiger geht, umso besser, dann kommt das Geld zurück in den Topf. Auch die Uni hat Interesse, möglichst seriös zu planen und möglichst wenig Geld auszugeben. Dann bekommt sie nämlich den nächsten Kredit besser. Wenn wir bei jedem Projekt 5 oder 10 Prozent streichen, nur weil wir den Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht zutrauen, anständig zu planen, so müssen wir uns nicht wundern, wenn sie uns das nächste Mal einfach einen um 5 oder 10 Prozent höheren Antrag stellen, um unsere Streichung schon miteinzuplanen. Ich möchte Sie also bitten: Wenn Sie weniger Geld investieren möchten, orientieren Sie sich an der Sache und machen Sie hier konkrete Sparvorschläge und nicht Rasenmäher-Anträge.

Und natürlich ist ein Chemielabor ein Spezialbau. Also wenn ein Chemielabor für eine Universität kein Spezialbau ist, was dann?

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wem das Wohlergehen des Kantons Zürich wirklich am Herzen liegt, wer es mit der Standortförderung wirklich ernst meint, wer Wissenschaft und Forschung wirklich fördern will und damit der jungen Generation interessante und für die Gesellschaft nützliche Berufsfelder erschliesst, für den müsste eigentlich klar sein, dass eine Ablehnung des Objektkredits eine Dummheit wäre, ebenso eine Kürzung.

Knausern ist bei diesem Bauprojekt der Universität mindestens so dumm wie beim seinerzeitigen Bau des Durchgangsbahnhofs Stadelhofen. Statt zwei Perrons je Fahrtrichtung, also vier Perrons insgesamt, wollte man es mit drei Perrons versuchen. Sie sagen jetzt: «Es geht auch so.» Ja, es geht auch mit drei Perrons, aber umsteigen auf einen um nur eine Minute zuvor im Stadelhofen eingefahrenen Zug können Sie definitiv nicht, weil jener schon wieder aus dem Stadelhofen ausfahren musste, wenn zur fraglichen Zeit zwei der drei Perrons von der Gegenrichtung beansprucht werden. Auch vieles andere können Sie nicht mit drei Perrons, was Sie mit vier könnten. Vor allem können Sie den heutigen Fahrplan nicht mehr weiter verdichten. Damit sage ich nur: Wichtige Bauprojekte, wie einen Durchgangsbahnhof oder einen Tunnel oder auch einen Operationssaal, muss man gut machen. Ich sage nicht, man muss sie perfekt machen, schon gar nicht luxuriös. Aber gut muss man sie machen.

So müssen wir auch den Neubau des Laborgebäudes der Universität Irchel richtig machen, richtig gut, sonst geht es uns wie dem Sportler, der im Halbfinal Kraft für den Final spart und nur deswegen im Halbfinal ausscheidet. Dass der Neubau «Laborgebäude» ein wichtiges Bauprojekt ist, da sind wir uns ja einig. Und dass es bald realisiert werden soll, das bestreitet ja auch keine Fraktion. Sie von der CVP und der FDP möchten sich deshalb bitte nochmals überlegen, ob Sie darauf beharren wollen, dass wir das Bauprojekt um 9,75 Millionen Franken verschlechtern. Heute eine solche Kürzung zu beschliessen, wäre eine Dummheit, eine Ablehnung des Objektkredites wohl noch die grössere. Wenn Sie hier und heute jedoch den Objektkredit von 195 Millionen bewilligen, dann fördern Sie damit Wissenschaft und Forschung und erschliessen der jungen Generation interessante und für die Gesellschaft nützliche Berufsfelder. Diese 195-Millionen-Investition ist die beste Standortförderung.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Für die CVP ist das Thema «Investitionsplanung bei der Universität» schon länger und immer wieder ein Thema. Wir haben anlässlich der Budgetdebatten wie aber auch bei der Abnahme der Jahresrechnungen jeweils besonders darauf geachtet, wie die budgetierten Beträge einerseits ausgeschöpft wurden, anderseits wie die Investitionsplanung für Sanierungen und Erweiterungen im Bereich der Universität vorliegt.

Nun hat der Kantonsrat über einen Kreditantrag von 195 Millionen Franken zu bestimmen. Die neuen Gebäude sollen Raum schaffen für die vollständige Verlegung der Chemie, andererseits dienen diese dazu, die seit längerer Zeit anstehende Sanierung anzugehen. Die CVP unterstützt den Ausbau in der universitären Chemie, welche heute in der ersten Bauetappe von 1978 untergebracht ist. Die Laborflexibilität soll die Nutzungsdichte erhöhen und die Gebäude sollen zeitgemäss und modern sein.

Das vorliegende Geschäft basiert auf Zahlen eines Vorprojektes, nicht auf einem Detailprojekt. Die CVP ist der Meinung, dass eine Kürzung um 5 Prozent auf das ganze Vorhaben keine wesentlichen Auswirkungen auf das eigentliche Geschäft, nämlich die Chemie, hat. Wir sind durchaus der Meinung, dass hier ein Zeichen gesetzt werden kann, dass die hohen Ansprüche des Kantons, überdimensioniert und teuer zu bauen, begrenzt werden. Daher unterstützen wir den Minderheitsantrag der FDP auf Kürzung von 5 Prozent. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das Wesentliche ist gesagt. Das Geschäft wurde intensiv beraten. Es ist unbestritten, dass die Universität diese Investitionen dringend benötigt. Kritisiert wurde das Vorgehen. Vereinzelt wurde ein genauerer Kostenvoranschlag gefordert, aber diese Forderung macht wenig Sinn. Sie würde das Projekt zeitlich erheblich verzögern und die Kostengenauigkeit nicht wesentlich verbessern.

Wenn Politiker zu den Details eines anspruchsvollen Bauprojektes nichts Wesentliches zu sagen haben, probieren sie es noch mit pauschalen Kürzungen. Natürlich baut der Kanton Zürich wahrscheinlich etwas teurer als die Westschweiz. Solche Vergleiche sind ziemlich absurd. Konsequenterweise müsste man ja dann ein solches Gebäude in Polen erstellen, weil es dort noch billiger wäre. Wir sind klar der Meinung: Diese pauschalen Kürzungsanträge sind unseriös. Die EVP lehnt sie deshalb ab.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP-Fraktion hat sich mit der Vorlage intensiv auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass eine 10-Prozent-Kürzung und damit die Nichtrealisierung eines Stockwerks für uns nicht infrage kommt. Eine 5-Prozent-Reduktion des Kredites würde bedeuten, dass der Objektkredit nicht seriös ausgearbeitet wurde und noch einiges an Reserven eingeplant ist. Wir gehen davon aus, dass es sich um eine seriöse Planung handelt und die Zahlen keine 5-Prozent-Einsparung zulassen.

Bei Bauplanungen ist es erfahrungsgemäss immer sehr schwierig, aus der Ferne zu beurteilen, ob richtig budgetiert wurde. Wenn bei den Vergaben bessere Preise ohne Qualitätseinbussen ausgehandelt werden können, erwarten wir, dass dies die zuständige Bauleitung im Sinne des Steuerzahlers machen wird. Die BDP unterstützt den vorliegenden Baukredit für die fünfte Bauetappe der Uni Zürich-Irchel.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Das Chemielaborgebäude der Uni Irchel muss neu gebaut werden, darüber sind wir uns alle einig. Uneinig sind wir uns noch über die Höhe des Objektkredites.

Liebe SVP, wenn Ihr Bundesrat (*Ueli Maurer*) die beste Armee der Welt haben will, benötigt er die entsprechenden finanziellen Mittel. Wenn der Kanton Zürich die besten Professoren an der Uni haben will, dann benötigt auch er die entsprechenden Mittel für eine moder-

ne Infrastruktur. Mit einem Neubau, wie er vorgeschlagen ist, wird es leichter sein, die gewünschten Professoren für die Uni zu engagieren. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Qualität der Studenten, die sich für ein Studium an der Uni Zürich entscheiden. Zudem wird es auch leichter sein, qualifiziertes Forschungspersonal zu rekrutieren. Dieser Neubau ist ein echter Standortvorteil für die Stadt und für den Kanton Zürich, nutzen wir diesen.

Die beiden Kürzungsanträge beruhen aus meiner Sicht auf der Annahme: «Wenn der Kanton baut, da kann man schon gut rechnen, er wird ja sicher zahlen.» Dies ist eine böswillige Unterstellung. Ich vertraue den engagierten Mitarbeitern, welche dieses Projekt ausgearbeitet haben. Sie werden sicher alles unternehmen, um den Kostenrahmen einzuhalten oder sogar zu unterbieten.

Mit der vorgeschlagenen 10-prozentigen Kürzung verringern wir die jährlichen Abschreibungen um sage und schreibe 650'000 Franken pro Jahr und dies bei einem Budget von 14 Milliarden Franken. Wollen wir uns wirklich über 1 Promille der Gesamtausgaben der Uni streiten? Machen wir uns damit nicht lächerlich?

Wenn Ihnen die Standortförderung wichtig ist, liebe Mitbürgerliche, dann legen Sie doch die Zurückhaltung gegenüber diesem Projekt beiseite. Stimmen Sie dem ungekürzten Objektkredit zu und lehnen Sie die beiden Minderheitsanträge ab. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Runde der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist beendet. Jetzt haben die übrigen Ratsmitglieder das Wort mit Redezeit fünf Minuten.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Rochus Burtscher, Sie haben es richtig gesehen: Ihr Votum wird von mir als unseriös bezeichnet, Ihre Argumentation als willkürlich. Vermutlich haben Sie gespürt, dass das so ist, und es darum gleich vorweggenommen. Ich will begründen, wieso das so ist, wieso ich diese Aussage tatsächlich mache, wie Sie vorausgesagt haben.

Sie haben beispielsweise behauptet, mit einer schönen Regelmässigkeit würden die Bauprojekte des Kantons deutlich teurer. Was haben Sie vorgebracht? Sie haben ein Beispiel der Stadt Zürich vorgebracht. Ja bitte, wir sind im Kanton, das ist eine andere Bauorganisation. Sie haben ein Beispiel vorgebracht, das tatsächlich teurer wird, aber Sie haben übersehen, dass die Abrechnung der Verpflichtungskredite der Bauprojekte – wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, diese Abrechnungen einmal anzuschauen, dann hätten Sie das gesehen etwa 90 oder 95 Prozent unter der bewilligten Kreditsumme abgeschlossen hat und nicht etwa darüber. Also die Aussage ist schlicht falsch. Wenn Sie einen Vergleich machen mit der Westschweiz und der Stadt Zürich, ja bitte: Sie wissen ganz genau, dass die Löhne und die Baupreise in der Stadt Zürich nun einmal höher sind. Also wenn ein Quadratmeter Beton in der Stadt Zürich halt teurer ist als in Lausanne, dann ist er teurer und dann hat das nichts mit einer luxuriösen Planung zu tun.

Und schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen: Wenn man dann schon Seriosität fordert, dann, denke ich, müsste die Argumentation für die Kürzungsanträge mindestens so seriös sein wie die Argumentation für den Kredit an sich. Die Verwaltung hat glaubhaft dargelegt, dass sie aufgrund vertiefter Abklärungen, guter Berechnungen auf diese Kosten gekommen ist. Sie sagen einfach: «Ja, ich habe das Gefühl.» Sabine Wettstein hat gesagt, sie sei überzeugt, dass 5 Prozent weniger dann auch noch reichen. Ja bitte, ist das nun seriöser als die Vergleichsrechnung, die Planung, die die Verwaltung gemacht hat?

Und zum Schluss möchte ich einfach noch festhalten: Ich habe von allen Seiten gehört, man will das Projekt. Man will das Projekt, so wie es ist, nur soll es billiger werden. Das Einzige, was infrage gestellt wurde, ist die Kunst am Bau. Ich stelle also fest: Dieser Rat will, unabhängig davon, welchen Kredit er bewilligt, dieses Projekt so, wie es vorgeschlagen worden ist.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Projekt, über das wir heute befinden, ist schwierig zu beurteilen, denn wir befinden uns hier auf der Ebene des Vorprojektes. Wir haben eine Schätzungsgenauigkeit der Kosten von circa 20 Prozent. Und wenn wir den Benchmark anschauen, dann haben wir eine riesige Bandbreite, die sich, wenn man den untersten Wert als 100 Prozent bezeichnet, bis weit über 200 Prozent hinzieht. Wie soll man ein Projekt darin beurteilen? Wenn man diese Werte anschaut, kann man sagen: Ja, eine Kürzung von 5 oder auch von 10 Prozent wäre möglich. Aber die Frage ist: Ist es gut, wenn wir das machen? Im Endeffekt haben wir dieses Kostendach als Reaktion auf diese hohe Ungenauigkeit bei der Schätzung und die Schwierigkeit ist jetzt: Wenn wir einen Kürzungsantrag rechnen, dann

wird das zukünftig einfach schon mal draufgeschlagen. Wir starten ein Spiel, das absolut unnötig ist und zu keinen besseren Ergebnissen führen wird. In dem Sinne bitte ich Sie, diese Kürzungsanträge nicht zu unterstützen. Wir gewinnen im Kanton nichts. Wir können hoffen oder auch die Verwaltung dazu auffordern, zu schauen, dass sie dieses Kostendach nicht ausschöpft. Wichtig finde ich aber, dass wir gemeinsam dafür einstehen und sagen: Zukünftig wünschen wir uns etwas anders. Wir wünschen uns, dass die Regierung ihre Bauprojekte nicht mehr unnötig verzögert, wie sie das bei der fünften Bauetappe der Uni Irchel gemacht hat – die blieb monatelang einfach liegen und nichts geschah -, sondern das muss schneller vorwärts gehen und dazu brauchen wir auch eine gute Strategie. Und wir brauchen zukünftig aus meiner Sicht wieder Detailprojekte, die uns bessere und kompetentere Diskussionen über die Kosten ermöglichen. So wie dieses Uni-Bauprojekt zustande gekommen ist, sollte es nicht mehr sein. Dafür sollten wir kämpfen und das zukünftig nicht mehr akzeptieren. Dieses Bauprojekt müssen wir jetzt aber durchgehen lassen, denn das Einzige, was wir vom Projekt ganz sicher sagen können, ist: Der Bedarf ist gegeben und die Dringlichkeit ist gegeben.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sie wissen alle, dass der Kanton Zürich einen sehr hohen Investitionsbedarf hat. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, aber dieser Investitionsbedarf hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt. Das hat verschiedene Gründe, zum einen die diversen Sparprogramme, die sehr oft dazu geführt haben, dass Investitionsvorhaben nach hinten geschoben wurden. Zum Teil ist es aber auch das von Ihnen schon mehrfach zitierte schwerfällige Immobilienmanagement, das wir zurzeit noch haben und das ebenfalls Vorhaben in die Länge ziehen kann. In den letzten Jahren sind im Bereich der Hochschulen, vor allem bei den Fachhochschulen Investitionen gemacht worden. Die Universität musste hier etwa hintanstehen. Das ist mit ein Grund, weshalb es lange gegangen ist. Seit Anfang dieses Jahrhunderts, also seit dem Jahr 2000, hat es bei der Universität Zürich keine Flächenentwicklung mehr gegeben. Das spüren wir heute und das generiert auf die Länge auch Schaden an bestehenden Gebäuden beziehungsweise reduziert die Attraktivität der Universität für Studierende und für Dozierende. Angesichts der immer noch stark wachsenden Studierendenzahlen und der neuen Studienstrukturen und der immer stärker werdenden Konkurrenz im internationalen Vergleich um hervorragende Dozierende – das wurde von Ihnen auch schon angesprochen – ist diese Situation längerfristig nicht mehr haltbar.

Mit der heutigen Vorlage gibt der Kantonsrat grünes Licht für ein Schlüsselprojekt; auch dieser Begriff wurde von vielen von Ihnen bereits verwendet. Es ist in der Tat ein Schlüsselprojekt, denn von diesem Projekt hängen viele Nachfolgeprojekte ab, die sich auf den ganzen Irchel-Komplex beziehen. Das Uni-Irchel-5-Projekt wird dann in einer nächsten Phase als Rochadefläche für die Renovation von Irchel 1 herhalten müssen. Die Kosten des Baus sind nicht nur von den Nutzern und den Immobilienfachleuten unserer Verwaltung, sondern auch vom Regierungsrat und den beiden beteiligten Kommissionen Ihres Rates eingehend geprüft worden. Die Einwände, die ich auch heute wieder von verschiedenen Seiten gehört habe, konnten für eine deutliche Mehrheit der federführenden Kommission für Bildung und Kultur vollständig ausgeräumt werden – vollständig ausgeräumt werden. Der einzig sachlich begründete Vergleich, der in der Kommission angestellt wurde, der Vergleich mit einem über zehn Jahre zurückliegenden Bau des Chemiegebäude der ETH Zürich, zeigte sogar, dass die ETH schon damals einen Quadratmeterpreis veranschlagte, der über demjenigen liegt, der hier und heute zur Diskussion steht. Mit der ETH Lausanne, Rochus Burtscher- wir haben von der ETH g esprochen -, wurden keine konkreten Vergleiche angestellt. Dies scheint mir deshalb etwas fragwürdig zu sein, weil die Uni Lausanne die Chemie und die Naturwissenschaften schon lange an die EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) abgegeben hat. Deshalb braucht es für die Uni Lausanne eben keine Spezialbauten mehr. Aber, wie gesagt, mit der ETH Lausanne wurden keine Vergleiche angestellt, weshalb das Heranziehen dieses Argumentes etwas fragwürdig erscheint. Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass die ETH Lausanne sehr oft mit privaten Investoren arbeitet, auch auf ihrem eigenen Gelände.

Wenn heute von Kostenüberschreitungen im Kanton Zürich die Rede ist, sozusagen als Vorwurf, der auf systematische Mängel hinweist, und zum Beispiel die Pädagogische Hochschule oder die Zürcher Hochschule der Künste angesprochen sind, ist auch das kein zielführendes Argument für eine Kürzung. Erstens, weil es bei der Pädagogischen Hochschule keine Kostenüberschreitungen gab, auch keine

Verzögerungen, und weil die Verzögerung bei der Zürcher Hochschule der Künste vollumfänglich zulasten des privaten Investors geht.

Im Übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Bewilligung eines Rahmenkredits im Sinne eines Kostendaches den klaren Vorteil hat, dass dieses Kostendach nicht überschritten werden darf. Und in dem Sinne besteht ja noch die Chance, dass das Gebäude aus anderen Gründen, konjunkturpolitischen Gründen beispielsweise, noch etwas billiger wird, wenn wir dann die Schlussabrechnung sehen. Das können wir aber heute noch nicht voraussehen.

Im Namen der Universität Zürich und auch des Regierungsrates ersuche ich Sie dringend, heute dem Antrag der Mehrheit der KBIK zu folgen und diesen Objektkredit zu sprechen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Claudio Zanetti, Hansruedi Bär in Vertretung von Rochus Burtscher und Margreth Rinderknecht:

I. Für die Erstellung der fünften Bauetappe, Neubauten für die Institute der Chemie der Universität Zürich-Irchel an der Winterthurerstrasse 190, Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 175'500'000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7401, Hochschulen, bewilligt.

Minderheitsantrag von Sabine Wettstein-Studer und Corinne Thomet:

I. Für die Erstellung der fünften Bauetappe, Neubauten für die Institute der Chemie der Universität Zürich-Irchel an der Winterthurerstrasse 190, Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 185'250'000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7401, Hochschulen, bewilligt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Hier liegen neben Antrag der vorberatenden Kommission noch zwei Minderheitsanträge vor. Wir werden diese drei Anträge gemäss Paragraf 30 des Geschäftsreglements im sogenannten Cup-System einander gegenüberstellen. Ich erteile jetzt dann das Wort den Antragstellenden, soweit gewünscht, vorab dem Präsidenten der Kommission für Bildung und Kultur, Ralf Margreiter. Er verzichtet. Claudio Zanetti und Sabine Wettstein verzichten ebenfalls.

Dann stimmen wir ab. Dazu folgende Erläuterungen vorweg: Der Antrag der Kommission für Bildung und Kultur, der Antrag von Claudio Zanetti sowie der Antrag von Sabine Wettstein sind gleichwertige Hauptanträge gemäss Paragraf 30 Absatz 1 des Geschäftsreglements. Wir werden nach Paragraf 30 Absatz 2 des Geschäftsreglements im sogenannten Cup-System abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Ich habe vorhin nochmals geläutet und hoffe, es haben nun alle begriffen, dass sie jetzt im Saal sein müssen. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Antrag von Claudio Zanetti geben will, drückt Nein und wird rot dargestellt. Und wer sich für den Antrag von Sabine Wettstein entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste und erscheint gelb. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. Das Verfahren wird fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt.

Nun ist die Tür definitiv zu schliessen. Ich bitte Sie, die Präsenztaste zu drücken. Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 86 Stimmen.

Nun folgt Schritt 1: Wir stimmen ab.

Abstimmung

Auf den Antrag der Kommission für Bildung und Kultur entfallen 89 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Claudio Zanetti

50 Stimmen und auf den Minderheitsantrag von Sabine Wettstein 29 Stimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist das Cup-System bereits beendet. Das absolute Mehr von 86 Stimmen ist übertroffen.

Nun stellen wir aber fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Wir haben heute ein neues Ratsmitglied begrüsst, folglich besteht der Rat aus 180 Mitgliedern. Es braucht also 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 51 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer I und damit dem Objektkredit von 195 Millionen Franken zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. Oktober 2012 **4905**a

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Kantonsrat hat am 8. Juni 2009 die Motion 70/2007 überwiesen, mit der die Herauslösung der Berufsberatung aus dem heutigen Amt für Jugend und Berufsberatung und deren organisatorische und fachliche Unterstellung unter das Mittelschulund Berufsbildungsamt verlangt wurde. Der Regierungsrat hat mit Vorlage 4905 eine Änderung des EG BBG (Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz) vorgelegt und gleichzeitig deren Ablehnung be-

antragt. Diese Gesetzesänderung wurde in der Beratung auch von der Kommission für Bildung und Kultur einstimmig abgelehnt.

Unsere Kommission hat das Anliegen der Motionäre ausführlich diskutiert und sich beim Berufsinformationszentrum, BIZ, in Oerlikon vor Ort darüber informiert, wie ein solches Zentrum heute funktioniert und welche Informations- und Kommunikationskanäle es zu den verschiedenen Akteuren in diesem Umfeld gibt. Neben Jugendlichen und deren Eltern sowie Erwachsenen, die Beratung im Zusammenhang mit der Berufs- und Studienwahl suchen, sind dies vor allem die Ausbildungsbetriebe, Schulen und weitere Institutionen der öffentlichen Hand wie zum Beispiel das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Schulpsychologie oder auch die Jugendanwaltschaft. Unter der Leitung des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) gibt es in allen Regionen ein BIZ. Die dezentrale Struktur der BIZ ist die gleiche wie diejenige der Kinder- und Jugendhilfestellen, weshalb die Supportprozesse, wie zum Beispiel das Personal- und das Rechnungswesen, zusammengelegt sind. Daraus ergeben sich Synergien.

Diese Strukturen respektive die organisatorische Einbindung der Berufsberatung ins AJB sind historisch gewachsen. Andere Kantone haben eigene Ämter für Berufsberatung gebildet oder die Berufsberatung mit den Berufsschulen zusammengelegt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen war die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich allerdings immer schon kantonal organisiert mit dezentralen Angeboten in den Bezirken. Es lag daher nahe, die BIZ bei den bestehenden dezentralen Strukturen anzugliedern, zumal es früher hauptsächlich um die Berufswahl von Jugendlichen, also um die Lehrstellensuche ging. Heute haben Schul- und auch Lehrabgängerinnen und -abgänger Fragen zur weiteren Berufs- und Studienwahl, weshalb die Aufgaben der BIZ die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung umfassen und es auch eine spezialisierte akademische Berufsberatung gibt, die aber nur in Oerlikon angeboten wird.

Mit Blick auf die Nähe zur Berufsbildung und zum Gewerbe sowie mit Blick auf die Berufswahl von Volksschulabgängern wünschten sich die Motionäre eine Zuordnung der BIZ zum MBA. Die KBIK ist allerdings überzeugt, dass an der heutigen Funktion und der organisatorischen Einbindung der BIZ ins AJB nichts geändert werden muss, um die Ziele der fachlichen Nähe und Zusammenarbeit zu erreichen.

Die Berufsberatung wird, wie bereits ausgeführt, heute umfassender verstanden als früher. Das äussert sich in vielfältigen Netzwerken und Kontakten, die nach Ansicht der KBIK insgesamt eine geeignete Basis für ein gutes Funktionieren darstellen. Die dezentralen Strukturen des AJB passen besser zu Auftrag und Organisation der BIZ als das zentral organisierte MBA. Eine Reorganisation würde beträchtlichen Aufwand auslösen, ohne klare Vorteile zu bieten.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Berufsberatung waren früher im Jugendhilfegesetz verankert, wurden dort jedoch herausgelöst und nach dem Modell des übergeordneten Bundesgesetzes über die Berufsbildung ins kantonale Einführungsgesetz, eben ins EG BBG integriert. Das bedeutet aber nicht, dass die BIZ deshalb vom AJB gelöst werden müssten. Formell ist überdies zu beachten, dass die Organisation der kantonalen Verwaltung einen Kompetenzbereich des Regierungsrates betrifft, für den der Kantonsrat gerade nicht zuständig ist und den die KBIK auch nicht ohne Not beschneiden will.

Aus all diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, auf die vorgelegte Gesetzesänderung zu verzichten. Namens der einstimmigen Kommission bitte ich Sie darum, auf die Vorlage 4905 nicht einzutreten. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Zunächst nehme ich zwei Argumente auf, die ich von Ralf Margreiter gehört habe: «dezentrale Strukturen» und «historisch gewachsen». Das sind die beiden Punkte, auf die verschiedentlich abgezielt wird, wenn erklärt wird, warum die Berufsberatung beim AJB sein soll. Es sind aber nicht solche Punkte, die in fachlicher Hinsicht wirklich zählen.

In knapp zehn Tagen hat meine Motion Geburtstag: Sie wird 6 Jahre alt. Unser System arbeitet beeindruckend schnell und effizient, waren doch alles in allem nur fünfeinhalb Jahre nötig, um zu den Anträgen «nicht zuständig» und «nicht eintreten» zu kommen. «Honi soit qui mal y pense.» Es war den Motionären von Beginn weg klar, dass eine Einmischung in die Organisation des Regierungsrates durch den Regierungsrat weder goutiert wird noch in der Kompetenz des Kantonsrates liegt. Nur: Wie weist man dann aus der Legislative auf einen erkannten Missstand hin? Wie muss man vorgehen, um wenigstens eine Diskussion über eine solche Schwachstelle zu lancieren?

Es ging bei diesem Vorstoss einfach nur darum, eine ungenügende Situation deutlich aufzuzeigen und zu hoffen – zu hoffen –, dass diese zugunsten der Berufswählenden und der Organisationen der Arbeitswelt (*OdA*) korrigiert wird. Es ist aber, wie dieser Fall klar zeigt, schwierig, dem Regierungsrat eine Verbesserung in der Organisationsstruktur aufzuzeigen. Der Input von OdA-Seite wurde von der zuständigen Direktion schlicht negiert. Im vorliegenden Fall sind zwischen Überweisung an den Regierungsrat am 8. Juni 2009 und dem Antrag auf Erledigung am 9. Mai 2012 fast die ganzen möglichen drei Jahre zur Beantwortung einer Motion vergangen, um die Motionäre dann schlussendlich mit dem Grund «Gesetzliche Zuständigkeit ist nicht beim Kantonsrat» abzuspeisen. Die anderen drei Punkte sind Prosa und einzig dazu da, dass die Antwort nicht ungebührlich kurz für ein so wichtiges Thema ausfällt.

Die Berufswahl ist aktuell nicht mehr auf der Hauptschiene «unbedingt eine Lehrstelle finden» unterwegs. Im Mittelpunkt steht in der heutigen Zeit ein präziser Berufswahlprozess, wie er zum Beispiel mit dem Bülacher Modell ab der ersten Klasse Oberstufe im Schulhaus Mettmenriet umgesetzt wird. Damit werden die Neigungen der künftigen Auszubildenden genau definiert und entsprechend diesen Neigungen wird ein passendes Berufsfeld herausgeschält. Dies passiert im Übrigen in guter Zusammenarbeit mit dem BIZ. Die ganze Geschichte, die ich Ihnen hier heute erzähle, hat nichts mit dem BIZ zutun; die machen ihren Job «okay», das ist gut. Die Zusammenarbeit mit den Schulen funktioniert.

Mit dem Vorgehen kann die Anzahl der Lehrabbrüche, die sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Ausbildungsbetriebe und die Volkswirtschaft einen massiven Schaden darstellen, reduziert werden. Das funktioniert aber nur, wenn alle Profis an einem Strick ziehen. Für diese Aufgabe wurden die BIZ in den letzten Jahren eigentlich reorganisiert. Das AJB, in dem die BIZ organisiert sind, ist unbestrittenermassen im Bereich der sozialen Herausforderungen, Kinder- und Jugendhilfe, stark. Der Draht zum MBA, in dem die tatsächlichen Berufs-Fachleute sitzen, ist aber definitiv nicht heiss genug. Es ist interessant, dass das AJB die Distanz zum Berufsleben als positiven Synergieeffekt verkauft, obwohl in fast allen anderen Kantonen die Berufsberatung in einem MBA angesiedelt ist. In verschiedenen Kantonen wurde diese Verschiebung in den letzten Jahren gemacht, weil die Vorteile einer solchen Organisationsstruktur klar auf der Hand liegen.

Die Situation in der Berufsberatung hat sich zwischenzeitlich verschärft. Nach einem Gespräch mit dem zuständigen Amtsleiter des AJB hat sich die Bildungskommission des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich (KGV), in der Berufsbildner verschiedener Branchen vertreten sind, entschlossen, diese falsche Organisationsstruktur aus Sicht der Wirtschaft detailliert zu analysieren und mit Nachdruck weiterhin auf eine Veränderung hin zu arbeiten. Der KGV hat Anfang Jahr eine Umfrage unter den angeschlossenen circa 100 Berufsverbänden mit dem entsprechenden Angebot an Ausbildungsstellen beschlossen. Die Ergebnisse werden zeigen, wie die Berufsberatung tatsächlich an der Front ankommt. Im Mittelpunkt der Berufswahl dürfen nicht – wie heute – Eitelkeiten stehen. Nur die für Wirtschaft und Jugendliche optimale Situation darf als Ziel für alle Anstrengungen gelten.

Die Darstellung der gesetzlichen Situation durch den Regierungsrat und die Schlussfolgerung der KBIK sind richtig. Aber auch bei einem Nichteintreten sind die Motionäre nach wie vor der Meinung, dass eine Umteilung der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ins Mittelschul- und Berufsbildungsamt zwingend ist, um die Qualität der Berufsberatung zu verbessern. Ich danke Ihnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Berufs-. Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Zürich erfüllt eine wichtige Aufgabe, indem sie den Menschen in unserem Kanton hilft, die für sie richtige Laufbahn zu finden. Dies tut sie fachlich kompetent und zu vernünftigen Preisen. Entsprechend gibt es keinen Grund, an dieser Berufsberatung organisatorisch etwas zu ändern. Natürlich sind für die Berufsberatung die Kontakte zur Wirtschaft und zu den Berufsbildern wichtig, aber das sind nicht die einzigen Kontakte, die sie brauchen. Sie brauchen psychologisches Wissen, sie brauchen Kontakt zu den Universitäten, zu den Fachhochschulen, zu Weiterbildungsorganisationen, zu Sozialleistungserbringern, zu Sekundarschulen und noch zu vielen weiteren Akteuren. Kommt noch hinzu, dass die Berufsberatung schon lange nicht mehr nur den Berufseinstieg betrifft, sondern bei Bedarf quasi das ganze Leben abdeckt. Die Laufbahnberatung ist und bleibt eine organisationsübergreifende Aufgabe. Eine Neuorganisation hätte nur Kosten zur Folge, ohne an der Natur der Sache etwas zu ändern. Die Grüne Fraktion wird auf die Vorlage nicht eintreten.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die erwähnte Wichtigkeit der Nähe des Gewerbes zur Berufsberatung ist sehr ernst zu nehmen und wird in der Realität auch ernst genommen. Meines Erachtens ist dieser Austausch durch die Berufsbildungsforen in den Bezirken sehr gut installiert, sie gewähren den Austausch und den Kontakt. In den letzten Jahren wurde die Berufsberatung sehr professionalisiert. Die Kontakte nach allen Seiten, das heisst zum Gewerbe, aber auch zu den Schulen – Werner Scherrer hat die Wichtigkeit erwähnt – wurden intensiviert. Die Berufsberatung ist eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Gewerbe, der Schule, auch mit der akademischen Berufsberatung, der Berufsberatung für Erwachsene. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Berufsberatung beim AJB, das ebenfalls ein Schnittstellenamt ist, am richtigen Ort ist und nicht ins MBA verschoben werden soll. Wir unterstützen Nichteintreten.

Zum Schluss noch an Werner Scherrer: Was lange währt oder was bei uns im Kantonsrat lange auf der Traktandenliste liegt, wird endlich gut.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich bedaure, dass der Regierungsrat den Inhalt der Motion nicht positiver aufgenommen und wirklich noch einmal vertieft Überlegungen angestellt hat, wo die Berufsberatung tatsächlich sinnvollerweise angesiedelt werden soll. Die Stellungnahme der Regierung ist zum grössten Teil eine formalistische und das ist eigentlich enttäuschend.

Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, dass die Organisation in den meisten anderen Kantonen eben genau anders ist, dass die Berufsberatung beim MBA angesiedelt ist. Damit stellt der Kanton Zürich, wie das gemacht wird, eine exotische Lösung dar. Die Frage ist schlussendlich, ob die Berufsberatung näher bei der Berufsbildung sein soll oder ob sie näher bei der Kinder- und Jugendberatung angesiedelt sein soll. Aus meiner Sicht ist klar: Das ist eine Frage der Berufsbildung, der beruflichen Laufbahn. Die Kinder- und Jugendberatung hat andere wertvolle Aufgaben zu erfüllen, die aber mit der eigentlichen Berufsberatung nur unwesentlich zu tun haben. Werner Scherrer hat es bereits erwähnt, der Kantonale Gewerbeverband wird eine Umfrage in den Betrieben bei den Berufsverbänden machen und wir werden sehen, ob das, was wir oft hören, dass nämlich die Praxis eine Entfernung der Berufsberatung von der Berufsbildung feststellt, ob dies auch von den Verbänden in den zuständigen Organisationen,

die schlussendlich die Träger der Berufsbildung sind, so wahrgenommen wird. Ich hoffe sehr, dass dann die Regierung, die zuständige Direktion in einem konstruktiveren Sinne bereit ist, hier eine Weiterentwicklung der Situation zu erreichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Werner Scherrer (FDP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Noch ganz kurz. Karin Maeder, ich bin Vizepräsident des Berufsbildungsforums Zürcher Unterland und Flughafen und mein Chef oder mein Präsident ist Emil Giezendanner. Er war BIZ-Chef über sehr viele Jahre. Ich weiss genau, was auf dieser Schiene auch abgeht. Es löst die Probleme nicht, die ich aufgezeigt habe, in keiner Art und Weise. Ich stehe weiterhin hinter dem, was ich hier gesagt habe. Man kann über Schnittstellen und solche Geschichten natürlich sehr gut diskutieren. Man kann sich auch immer hinter den Schnittstellen verstecken. Wir wollen nur eines: Wir wollen eine optimale Berufsberatung für die Jugendlichen, damit der Wirtschaft und auch den Jugendlichen Enttäuschungen erspart bleiben. Alles andere Akademische, das ich heute Morgen gehört habe, beeindruckt enorm, aber es geht an der Realität vorbei. Und, Karin Maeder, es gibt eine Abwandlung für dein Sprichwort, das heisst: «Was lange gärt, wird Wut.» Dankeschön.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz meinerseits. In jeder Organisation gibt es Schnittstellen. Die kann man so oder anders bewirtschaften. Die Frage, die von Ihnen diskutiert wird, ist eine Schnittstellenfrage, nämlich derjenigen zwischen Berufsberatung, Berufsschulen und ihren «Kundinnen» und «Kunden». Es gibt keine ideale Lösung für Schnittstellen. Es gibt auch keine prinzipiell falsche Lösung von Schnittstellenfragen. Und der Regierungsrat argumentiert nicht einfach formalistisch, sondern der Regierungsrat fragt sich: Was können wir verbessern, wenn wir die Berufsberatung bei den Mittelund Berufsschulen ansiedeln und vom Amt für Jugend und Berufsberatung wegnehmen. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass es dadurch keine materiellen Verbesserungen gibt. Ich muss einfach an dieser Stelle festhalten, weil die Geschichte schon relativ weit zurückgeht, nämlich bis ins Jahr 2004, und im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 diskutiert wurde, die Anzahl der Berufsinformationszentren zu reduzieren. Das führte im Bezirk des Motionärs zu grossen Unruhen beziehungsweise Unmut oder eben Wut,

konnte dann aber soweit geklärt werden, sodass die vorgesehene Reduktion nicht in diesem Umfang stattgefunden hat, dass die Zusammenarbeit der Schulen mit den BIZ weiterhin verbessert werden konnte. Zum Teil lagen dem Konflikt auch persönliche Animositäten zugrunde, die gleichen Personen sind heute nicht vor Ort oder an dieser Schnittstelle tätig. Kurz und gut, die heutige Lösung hat sich einfach bewährt. Und, wie gesagt, es ist eine Schnittstelle. Und wenn man einfach den Schnitt woanders setzt, dann heisst das nicht, dass a priori die Ratsuchenden besser bedient werden, wenn die BIZ bei den Mittel- und Berufsschulen angesiedelt sind, als wenn sie beim Amt für Jugend und Berufsberatung angesiedelt sind.

Sie, meine Damen und Herren, weisen immer wieder darauf hin, dass man nicht aus reinem theoretischen Reformbedarf reformieren soll. Das hat sich auch der Regierungsrat zu Herzen genommen. Er beantragt Ihnen deshalb, beim geltenden System zu bleiben und die Berufsberatung beim AJB zu belassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie gleich entscheiden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Kommission hat den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 4905 nicht einzutreten. Die Motion 70/2007 ist erledigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich mache noch einen Hinweis: Heute ist Anmeldeschluss für das Parlamentarier-Skirennen. Ich erwähne das deshalb, weil der Kanton Zürich offiziell Veranstalter ist. Ich würde mich sehr freuen über eine ganz grosse Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wir sind Veranstalter, auch wenn das Rennen in Malbun, im nahen Ausland, stattfindet.

12. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. November 2012 **4865a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Zu diesem Geschäft wurde Ihnen heute Morgen ein Antrag der FDP-Fraktion zu Paragraf 36 verteilt.

Eintretensdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, der geänderten Vorlage 4865 zuzustimmen. Sie enthält im Wesentlichen drei Themen: Vom Regierungsrat werden Änderungen bei der Finanzierung der Sonderschulung und neu eine Versorgungsplanung vorgeschlagen. Die KBIK beantragt zusätzlich, eine Mindestgrösse für schulpsychologische Dienste in den Gemeinden vorzuschreiben.

Die KBIK hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befasst und dazu Anhörungen mit Akteuren aus der Praxis durchgeführt. Die Bildungsdirektion präsentierte und dokumentierte die Entwicklungen in der Sonderschulung ausführlich. Die starke Zunahme von Fallzahlen und Kosten in diesem Bereich ist beunruhigend und nur zum Teil erklärbar. Über zehn Jahre betrachtet, stiegen die Fallzahlen um rund 60 Prozent, was zur Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in keinem Verhältnis steht. Auch die Kosten für die Sonderschulung, gegenwärtig circa 300 Millionen Franken pro Jahr, wovon der Kanton knapp die Hälfte trägt, zeigen eine alarmierende Entwicklung. Beides rechtfertigt nach Ansicht der KBIK die verschiedenen Massnahmen, welche mit Vorlage 4865a vorgeschlagen werden.

Zum einen soll gemäss Antrag der Regierung die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule gestärkt werden. Die Beiträge des Kantons für die Sonderschulung sollen neu direkt an die Regelschule fliessen und nicht mehr, wie bis anhin, nur an die Sonderschule, der die Schülerin oder der Schüler mit Sonderschulbedürfnissen administrativ zugeteilt wurde. Die Regelschulen erhalten dadurch grösseren Handlungsspielraum, was den Anreiz für die integrative Sonderschulung verstärkt. Es geht dabei vor allem um Kinder mit

sprachlichen Defiziten sowie um verhaltensauffällige und lernbehinderte Kinder. Zu bedenken ist, dass Sonderschulung immer teuer ist, aber die Sonderschulung von sonderschulbedürftigen Kindern in der Regelklasse ist bedeutend günstiger als die Schulung in einer Tagessonderschule oder gar in einem Sonderschulheim.

Zum Zweiten schlägt der Regierungsrat eine Versorgungsplanung vor. Die Entwicklung der Sonderschulzahlen, namentlich deren exponentielle Zunahme, ist ein komplexes Thema, weil diverse Faktoren hineinspielen und die Zusammenhänge nicht immer klar ersichtlich sind. Fest steht, dass heute das Angebot einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage ausübt: Wo Sonderschul-Kapazitäten vorhanden sind, werden sie gewissermassen wie von Geisterhand auch gefüllt. Heute können Sonderschulen ohne Weiteres und fast beliebig eröffnet werden. Gegen eine unerwünschte Angebotsausweitung sind dem Kanton die Hände gebunden: Wer nämlich die Voraussetzungen erfüllt, hat ein Anrecht auf die Bewilligung. Eine Steuerungsmöglichkeit besteht für den Kanton erst, wenn dafür auch Staatsbeiträge beantragt werden.

In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat beantragen wir, eine Versorgungsplanung einzuführen, die sich nach dem Bedarf orientiert. Diese erlaubt es, einer Sonderschuleinrichtung künftig die Bewilligung zu verweigern, wenn sie für die kantonale Versorgung nicht notwendig ist. Gleichzeitig mit der Versorgungsplanung werden weitere Massnahmen getroffen, für die jedoch keine Gesetzesänderungen nötig sind. Es wird ein standardisiertes Abklärungsverfahren eingeführt, welches zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Beurteilung von sonderschulbedürftigen Kindern führt und gleichzeitig Daten für die Angebotsplanung liefert. Damit einher geht ein Gemeinde-Monitoring. Dieses erlaubt Vergleiche der Sonderschulquoten der Gemeinden, welche auch bei vergleichbarer Zusammensetzung der Bevölkerung in teilweise unerklärlicher Weise voneinander abweichen. In Gesprächen mit den Schulpflegen kann so den Ursachen für grosse Abweichungen vom Durchschnitt auf den Grund gegangen werden. Auch daraus ergeben sich Hinweise, welche für die Angebotsplanung relevant sind.

In diesem Zusammenhang hat sich die Kommission für Bildung und Kultur eingehend über das Für und Wider einer Sonderschulquote unterhalten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass abgewartet werden soll, ob und wie die nun eingeleiteten Massnahmen greifen, bevor ein

so kontroverses Instrument wie eine Sonderschulquote zum Thema wird. Der kurzfristig eingereichte Antrag der FDP-Fraktion wird noch Anlass bieten, das Thema zu vertiefen.

Als letzte Neuerung gilt es noch eine «Eigenleistung» der KBIK anzuführen, sie betrifft die Schulpsychologie. Diese erfüllt über das Zuweisungsverfahren eine wichtige Funktion für die Sonderschulung und ihre Steuerung. Die Abklärungen und Festlegungen der Sonderschulbedürfnisse eines Kindes basieren massgeblich auf der Arbeit der schulpsychologischen Dienste in den Gemeinden, welche heute fachlich und personell sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Auch diese Dienste sind darum in einer Gesamtanalyse zu den Ursachen der steigenden Fallzahlen in der Sonderschulung nicht ausser Betracht zu lassen. Der Kanton war vor diesem Hintergrund ursprünglich bestrebt, die Trägerschaft für die schulpsychologischen Dienste gesamthaft zu übernehmen und diese einheitlich zu führen und zu regeln. In seinem Antrag an den Kantonsrat sah der Regierungsrat jedoch von dieser Kantonalisierung ab. Die sachlichen Gründe dafür bestünden zwar nach wie vor, doch die finanzielle Lage des Kantons steht den erheblichen Mehrkosten entgegen.

Die KBIK prüfte die Frage der Trägerschaft für die schulpsychologischen Dienste ebenfalls ausführlich und kam zum gleichen Schluss, dass nämlich eine vollständige Kantonalisierung nicht angezeigt, weil nicht finanzierbar sei. Sie schlägt dem Kantonsrat als Neuerung in Paragraf 19 des Volksschulgesetzes allerdings vor, Mindestgrössen für die schulpsychologischen Dienste festzulegen. Damit sollen diese in ihrer Unabhängigkeit und bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gestärkt werden. So wird etwa der fachliche Austausch gewährleistet und sichergestellt, dass die unterschiedlichen Rollen, wie Abklärung, Beratung, Unterstützung und Therapie, auseinandergehalten werden. Für Mindestgrössen spricht ausserdem das Potenzial zu Effizienzsteigerungen: mehr Qualität und Professionalisierung ohne zusätzlichen Stellenbedarf.

Der Verzicht auf die Kantonalisierung bedeutet kein Abrücken von den damit verbundenen Zielen: Qualitätssicherung, rechtsgleiche Behandlung durch vergleichbare Angebote im ganzen Kanton, Professionalisierung. Wir sind in der Diskussion aber zum Schluss gekommen, dass ein Wechsel in der Trägerschaft von den Gemeinden zum Kanton dafür nicht zwingend ist. Mit der Festlegung der Mindestgrösse können diese Ziele nach unserer Ansicht ebenfalls erreicht werden.

Apropos Verzicht und noch zum Finanziellen: Der Verzicht auf frühere Absichten des Kantons, die in Verbindung mit dieser Vorlage zu sehen sind, bewirkt direkte Minderausgaben von rund 20 Millionen Franken pro Jahr. Zunächst führt der bereits geschilderte Verzicht auf die Kantonalisierung und Neuregelung der Schulpsychologie zu einer Einsparung im Sinn eines Verzichts auf kantonale Mehrausgaben von jährlich 15 Millionen Franken. Verzichtet wird zum Zweiten auch auf einen Kostenanteil an den Transportkosten für den Schulweg zu einer Sonderschuleinrichtung. Nach Paragraf 64 Absatz 1 des Volksschulgesetzes tragen die Gemeinden diese Kosten. Während der NFA-Übergangszeit (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) hatte jedoch der Kanton diese Kosten übernommen und die Gemeinden entsprechend entlastet. Diese Regelung lief per Ende 2011 aus. Auf eine mindestens teilweise Weiterführung dieser Beteiligung des Kantons verzichtete der Regierungsrat im Gefolge der Budgetkürzungen 2012, was Einsparungen von jährlich 5 Millionen Franken für den Kanton mit sich bringt.

Insgesamt erwartet die Kommission für Bildung und Kultur von den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und den weiteren von der Bildungsdirektion vorgesehenen Massnahmen eine dämpfende Wirkung auf die Kostenentwicklung und die Fallzahlen im Bereich der Sonderschulung. Dies durchaus im Wissen darum, dass es sich hierbei um ein vielschichtiges Thema handelt, welches nur differenziert angegangen werden kann und auf das wir auch in den nächsten Jahren immer wieder ein Auge haben müssen.

Nach eingehenden Diskussionen beantragt Ihnen die KBIK einstimmig, der Vorlage 4865a zuzustimmen. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

In die Beratungen zu diesen Gesetzesänderungen floss, um dies auch gleich hier zu erwähnen, noch die Vorlage 4899a ein, die Sie drei Positionen später auf der Traktandenliste finden. Es handelt sich dabei um einen Bericht des Regierungsrates zum dringlichen Postulat 54/2011 von Michael Welz und Mitunterzeichnerinnen. Dabei ging es um die Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung. Die KBIK hat das Anliegen im Rahmen der Vorlage 4865 diskutiert. Mit der vom Regierungsrat vorgelegten Änderung des Volksschulgesetzes soll unter anderem eine Rechtsgrundlage

geschaffen werden, damit der Kanton neu auch einen Beitrag ausrichten kann. Mit der Änderung in Bezug auf Ausrichtung der Kostenanteile des Kantons an die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule erachtet die Kommission das Anliegen als erfüllt und beantragt Ihnen deshalb, der Abschreibung mit Verweis auf die Vorlage 4865 im schriftlichen Verfahren zuzustimmen.

Anita Borer (SVP, Uster): Die Vorlage regelt insbesondere die Finanzierung und die Versorgungsplanung der Sonderschulung sowie die Angebotsplanung des schulpsychologischen Dienstes. Es ist gut, dass nun ein Passus enthalten ist, wonach eine Sonderschule nur eine Bewilligung erhält, wenn dies für die kantonale Versorgung notwendig ist. Ebenfalls ist es in Ordnung, dass für die Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule auch die Regelschule die entsprechenden Mittel erhält. Dass auf eine Kantonalisierung der Schulpsychologie verzichtet wird, entspricht ebenfalls dem Gutdünken der SVP-Fraktion. Schön und gut, diese Regelungen sind akzeptiert und auch wenig spektakulär.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage muss allerdings auch die ganze Problematik, die hinter der aktuellen Sonderschulung steckt, diskutiert werden. Mit der Vorlage soll den steigenden Fallzahlen und Kosten im Bereich der Sonderschulung begegnet werden. Können die Probleme in dem Bereich mit der Vorlage wirksam angegangen werden? Wahrscheinlich nicht. Auffallend ist, dass die Zahl der Sonderschüler in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Werden unsere Kinder immer dümmer? Oder liegt es im Geist der heutigen Zeit, dass der Massstab einfach höher liegt? Oder steckt am Ende die Sozialindustrie dahinter, die damit eine goldene Nase verdient? Die Antwort auf diese Frage lasse ich offen. Es ist aber klar, dass diese Entwicklung nicht so weitergehen kann.

Dies hat soweit auch die Bildungsdirektion erkannt. Mit einem standardisierten Abklärungsverfahren, einer Überprüfung des Zuweisungsverfahrens und einem übergreifenden Monitoring im Bereich der Sonderschulung sollen Verbesserungen erzielt werden, das heisst falsche Anreize für sonderschulische Angebote vermindert werden. Das ist begrüssenswert und soll auch unbedingt so durchgeführt werden. Die tatsächliche Wirksamkeit dieser Massnahmen, über den ganzen Bereich der Sonderschulung betrachtet, bezweifle ich aber. Ziel muss es längerfristig sein, die Sonderschulquote senken zu können.

Dieses Ziel liegt zurzeit aber in weiter Ferne. Wieso ist das so? Ursprünglich wollte man doch mit der integrativen Sonderschulung die Anzahl der sonderpädagogischen Massnahmen und die diesbezüglichen Kosten senken. Vielleicht, ja vielleicht ist das System ja doch nicht so optimal. Gewisse Schüler kann man gut integrativ schulen und, soweit es für den Klassenverbund vertretbar ist, ist dies auch in Ordnung. Nur kann es nicht sein, dass die Gemeinden mit der in der Verordnung festgehaltenen Mindestquote für den integrativen Unterricht in ein Korsett gezwungen werden. Kleinklassen sind zwar weiterhin möglich, nur selten wird aber noch davon Gebrauch gemacht. Denn es stehen keine Lehrpersonen dafür zur Verfügung, da die Vollzeiteinheiten meistens für den obligatorischen integrativen Unterricht eingesetzt werden müssen. Auf diese Weise wird die Bildung von Kleinklassen wirksam verhindert. Klar ist bisher: Die Integration von Sonderschülern in die Regelklassen und die Auflösung der Kleinklassen haben nicht zum gewünschten Resultat geführt. Anstatt dass die Zahl der Sonderschüler begrenzt werden konnte, stieg diese stark an. Das aktuelle Angebot reicht zudem meistens nicht aus, um den Anforderungen der Sonderschüler gerecht zu werden. Anstatt dass die Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich günstiger geworden wären, sind die diesbezüglichen Kosten explodiert. Und in vielen Fällen bietet sich sowohl für die Lehrperson als auch für Eltern ein unbefriedigendes Schulumfeld an.

Es gibt in diesem Bereich also noch viel zu tun. Die vorliegende Vorlage wird auf jeden Fall nicht genügen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage trotz aller Vorbehalte zur tatsächlichen Wirksamkeit zustimmen. Die Einführung einer Sonderschulquoten-Regelung lehnt die Fraktion ab. Eine Quote macht das System starr und löst nicht die Ursache des Problems. Alles in allem bleiben wir dran am Thema und geben uns mit den vorliegenden Änderungen noch nicht zufrieden.

Karin Maeder (SP, Rüti): Der Kommissionspräsident hat bereits die Details der Änderungen, die mit dieser Vorlage umgesetzt werden, dargestellt. Mit dieser Vorlage werden diverse Reparaturarbeiten im Volksschulgesetz bereinigt, die mit den Sonderschulen zusammenhängen und durch die NFA jetzt relevant werden. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass mit dieser Vorlage klar wird, dass auf eine Kantonalisierung der Schulpsychologie verzichtet wird, obwohl wir alle wissen, dass die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als

Abklärungsstelle eine zentrale Rolle spielen bei den Sonderschulzuweisungen. Der Regierungsrat verzichtet aus Kostengründen darauf. Damit kann er rund 15 Millionen Franken einsparen. Leider haben wir in der KBIK keine Mehrheit gefunden, um diese Kantonalisierung zu beschliessen.

Was wir aber in diesem Zusammenhang geschafft haben, ist, dass die Bildungsdirektion in Zukunft Mindestgrössen der schulpsychologischen Dienste vorschreiben muss. Ich bin überzeugt, dass sich dies positiv auf die Qualität auswirken wird. Ebenso wurde uns versichert, dass die Bildungsdirektion das standardisierte Abklärungsverfahren als verbindlich erklären wird. Damit werden Abklärungen vergleichbar und Entscheide nachvollziehbar. Mit der Änderung des Paragrafen 36 werden die Gemeinden in Zukunft die Möglichkeit bekommen, dass sie die Ressourcen für ein Kind, welches in der Gemeinde integriert als Sonderschülerin oder Sonderschüler geschult wird, in der Gemeinde auch einsetzen können. Bis heute mussten diese Ressourcen immer über eine Sonderschule laufen. Diese Änderung bietet einer Gemeinde die Möglichkeit, ganz individuelle Lösungen zu treffen, was wir sehr unterstützen. Diese Möglichkeit birgt jedoch auch Gefahren, nämlich dass die Gemeinden Kinder zu Sonderschülern machen, um zu zusätzlichen Vollzeiteinheiten zu kommen. Dies ist nicht im Sinne der Erfinder und auch den Kindern gegenüber nicht richtig. Die Bildungsdirektion hat deshalb ein Monitoring eingerichtet und wird Gemeinden, die hohe Sonderschulquoten aufweisen, kontaktieren und beraten. Zur Sonderschulquote komme ich dann beim Antrag der FDP noch einmal.

Wir begrüssen es, dass die Bildungsdirektion die Versorgungsplanung mit einer regionalen Bedarfsplanung der Sonderschulen und Sonderschulheime angeht. Neu werden Sonderschulen und Sonderschulheime nur eine Bewilligung bekommen, wenn der Bedarf für den Kanton auch ausgewiesen ist. Wir sind überzeugt, dass die mit dieser Vorlage umgesetzten Massnahmen mehr Klarheit und Transparenz in der Sonderschulung schaffen wird. Wir bitten Sie, unterstützen Sie diese Vorlage ebenso.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Mit dem vorliegenden Gesetz ist nun die jahrelange Diskussion über die Kantonalisierung des schulpsychologischen Dienstes vom Tisch, sie findet nicht statt. Welche Gründe für die Kantonalisierung, aber auch welche dagegen sprechen, hat der

Präsident der KBIK erläutert. Auf den ersten Blick erscheint es doch seltsam, dass vor allem Kostengründe und die Lohnforderungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als ausschlaggebendes Kriterium für die Ablehnung erscheinen. Das ist aber sicher nur ein Grund, um das allgemeine Unbehagen, das mit einer Kantonalisierung verbunden ist, auszudrücken. Die Gemeinden haben diverse Erfahrungen – und nicht nur immer gute – mit kantonalen Angeboten gemacht. Bei kantonalen Vorgaben müssen die Gemeinden bezahlen, haben aber wenig bis keine Einflussmöglichkeiten, wenn die Qualität oder die Quantität der erbrachten Leistungen nicht stimmt. Durch die gesetzliche Vorgabe einer Mindestgrösse des Schulpsychologischen Dienstes kann das Hauptanliegen der Kantonalisierung, nämlich die Qualität sicherzustellen, gewährleistet werden. Die Schulgemeinden, welche bereits über schulpsychologische Dienste in der entsprechenden Grösse verfügen oder sich bereits zusammengeschlossen haben, müssen nichts ändern. Die anderen können nun lokal die besten Lösungen suchen. Mit diesem Kompromiss können wir gut leben. Ob dies langfristig der richtige Weg ist, wird sich zeigen müssen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der vorliegenden Gesetzesvorlage sind die Versorgungsplanung sowie die Finanzierung der integrierten Sonderschulung. Am 16. August 2007, also vor mehr als fünf Jahren, hat der Regierungsrat die neue Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen erlassen und dazu auch eine Pressekonferenz mit dem Titel «Paradigmawechsel in der Sonderpädagogik durchgeführt». Nur kurz zur Erinnerung, was dieser Paradigmawechsel genau beinhaltete: Das Ziel war die Harmonisierung des sonderpädagogischen Angebotes in den Schulgemeinden, sodass für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen gleiche Standards gewährleistet werden können. Zu diesen Standards gehören im Wesentlichen die Mindestvorgaben zur integrativen Förderung auf allen Stufen, die Reduktion des Therapieangebotes auf Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie mit einer maximalen Vorgabe sowie die schulischen Standortgespräche. Wirklich interessant ist aber die Aussage zu den Kosten dieses neuen sonderpädagogischen Konzeptes, ich zitiere aus der Medienmitteilung: «Das neue sonderpädagogische Konzept wird mittelfristig zu einer Reduktion der sehr teuren Sonderschulung führen und damit für Kanton und Gemeinden Einsparungen bringen.» Ich frage Sie nun: Wo stehen wir fünf Jahre nach Erlass dieser neuen Verordnung? Wir sehen uns mit einer überproportional steigenden

Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschülern und den damit verbundenen zunehmenden Kosten konfrontiert. Das vorliegende Gesetz erlaubt es nun, hier griffige Massnahmen einzubauen. Im Bereich der Sonderschulen, also der separativen Schulungsform, besteht seitens Direktion nun die Möglichkeit, eine Versorgungsplanung vorzunehmen und somit also auch eine Beschränkung einzubauen. In welcher Art und Weise der Bedarf erhoben beziehungsweise festgelegt werden soll, ist noch in der Erarbeitung. Spannend wird vor allem die Zuweisung sein. Aktuell bestimmen nämlich die Sonderschulen selbst, welche Kinder sie aufnehmen, und übernehmen somit auch die Selektion. Es wird sich in der praktischen Umsetzung zeigen müssen, ob dies langfristig der richtige Weg ist oder ob nicht unabhängige oder übergeordnete Gremien diese Selektion übernehmen müssten.

Begrüssenswert ist die Verankerung der integrativen Sonderschulen, die es den Schulen erlaubt, die entsprechenden Gelder intern zu verwenden. Hier besteht aber auch ein Handlungsbedarf, weil diese Regelung zum Wachstum im Sonderschulbereich geführt hat. Ich werde in der Begründung des FDP-Antrags zum Paragrafen 36 vertiefter auf diese Problematik eingehen. Trotz aller Vorbehalte wird die FDP-Fraktion die vorliegende Gesetzesvorlage unterstützen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Entwicklung der Sonderschulzahlen ist fiskalisch beunruhigend, das ist richtig. Die Entwicklung der Sonderschulzahlen zeigt aber auch, dass die integrierte Sonderschulung ein Erfolg ist. Die Tatsache, dass es heute immer mehr Fördermassnahmen gibt, zeigt klar, dass die Stigmatisierung der separierten Sonderschulung für viele, die spezielle Förderung nötig hätten, eine zu grosse Hürde war. Aber dieser Erfolg kostet etwas und die Kosten muss man im Griff behalten. Es geht bei dieser Vorlage darum, genau erste Schritte zu machen, um das Kostenwachstum einzudämmen. Die Grüne Fraktion findet die hier vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll und wir werden den Antrag der KBIK unterstützen.

Neben den Massnahmen in dieser Vorlage gibt es noch verschiedene andere Massnahmen, die der Kanton oder die Bildungsdirektorin bereits ergriffen haben, zum Beispiel das standardisierte Abklärungsverfahren oder das Monitoring der Sonderschulquoten in den Gemeinden. Die Sonderschulquote selbst haben wir in der KBIK bereits ausführlich besprochen und sind klar zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme im Moment noch nicht angezeigt ist. Die Grüne Fraktion

wird entsprechend den Antrag der FDP nicht unterstützen und erst einmal die Wirkung der jetzigen Massnahmen abwarten. Die KBIK – und damit auch diesen Rat– wird das Thema in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Wir möchten aber jetzt keine politischen Panikaktionen und Schnellschüsse machen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen begrüssen es, dass die Gemeinden die finanziellen Mittel, die sie bisher den Sonderschulen ausgerichtet haben, nun in ihrer Regelschule für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern einsetzen können und somit die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule und die integrierte Sonderschule in der Verantwortung der Sonderschule gleich behandelt werden. Und die Grünliberalen sind befriedigt darüber, dass von einer ursprünglich vorgesehenen Kantonalisierung der Schulpsychologie abgesehen wird. Die Grünliberalen stimmen der unveränderten Vorlage zu sowie nachher auch der Abschreibung des Postulates 54/2011.

Noch zum Antrag der FDP-Fraktion: Bevor wir sehen, ob die heute zu beschliessenden Änderungen des Volksschulgesetzes greifen oder nicht, möchten wir nicht schon heute zusätzlich auch gleich eine Sonderschulquote einführen, auch keine, die es erlaubt, einer Gemeinde im Einzelfall eine höhere Quote zu bewilligen. Denn Einzelfallregelungen werfen in der Regel mehr Fragen auf, als dass sie klären. Wir stimmen also der unveränderten Vorlage zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird Wichtiges geregelt: die Finanzierung der integrierten Sonderschulung, welche in der Verantwortung der Schulgemeinden liegt, die Festlegung von Mindestgrössen bei den schulpsychologischen Diensten sowie den sehr wichtigen Auftrag, nämlich die Einführung einer kantonalen Versorgungsplanung. Die Zunahme von Schülerinnen und Schülern, die einen Sonderschulbedarf ausweisen, erachtet die CVP als besorgniserregend. Diesem Thema ist besondere Beachtung zu schenken.

Nun liegt aber ein Antrag der FDP vor, der eine Sonderschulquote fordert. Genau dieses Thema haben wir in der KBIK ausführlich diskutiert und davon abgesehen, eine solche jetzt einzuführen. Es sollen zuerst erste Ergebnisse aus den Massnahmen, die aufgegleist werden,

vorliegen. Ich denke, es macht allenfalls Sinn, wenn die FDP die Frauenquote weiterbearbeitet. Aber sicher soll sie nicht jetzt eine Quote im Gesetz für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, mit einer Lernbehinderung oder einer äusserst starken Verhaltensauffälligkeit einführen. Das können wir nicht einfach jetzt auf Gesetzesstufe mit einer Zahl beschränken. Der Hebel muss bei der Diagnostik angesetzt werden, das haben wir innerhalb der Mindestgrösse für schulpsychologische Dienste bereits so festgesetzt. Anderseits hoffen wir auf Verordnungsstufe, dass das standardisierte Abklärungsverfahren auf qualitativ hoher Stufe vorangetrieben wird.

Ich stelle mir auch vor, dass der Verwaltungsapparat aufgebaut werden muss. Wenn dann die Schulgemeinden mit dem Antrag für Ausnahmen, wenn man von dieser Quote abweichen würde, kommen, worauf basierend sollen dann diese Ausnahmebewilligungen ausgestellt werden können? Und solange das Volksschulamt auch nach wie vor Plätze erweitert in Sondertagesschulen und diesen Erweiterungen zustimmt, wenn Schulgemeinden dem Auftrag der integrierten Sonderschulung nicht nachkommen, dann frage ich mich auch, was man mit dieser Quote machen soll. Wir lehnen den Antrag ab und unterstützen die Gesetzesänderungen wie vorliegend. Vielen Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): All das Intelligente, das schon gesagt wurde, muss nicht nochmals gesagt werden. Die EVP wird dieser Vorlage, der unveränderten Vorlage zustimmen, deshalb doch auch noch ein paar Bemerkungen zum Antrag der FDP.

Wir haben, wie auch schon erwähnt, in der Kommission diese Idee deutlich abgelehnt. Es macht durchaus Sinn, eine Richtquote festzulegen und dort, wo sie überschritten wird, zu klären, weshalb sie überschritten wurde. Untauglich hingegen ist es, wenn eine Schulgemeinde zuerst die Bildungsdirektion um Erlaubnis bitten soll, wenn trotz ausgeschöpfter Quote noch ein zusätzlicher Schüler oder eine Schülerin mit besonderen Bedürfnissen auftaucht. Und alle, die im Schulfeld tätig sind, wissen, dass das sehr oft und sehr überraschend passiert. Die Mehrheit der Eltern freut sich immer noch, wenn sich ihre Kinder ganz normal entwickeln. Niemand produziert einfach so Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus, das passiert nicht. Wir haben inzwischen in den Schulgemeinden ein System, das sich sehr sorgfältig mit Sonderschulthemen auseinandersetzt und erst nach

gründlich geführten Abklärungen Entscheide trifft. An einem solchen aufwendigen Prozess sind Lehrpersonen, Schulleiter, Schulleiterinnen, Therapeutinnen, Schulpsychologinnen, Schulpsychologen, Eltern und Schulbehörden beteiligt. Sie kennen die persönliche Situation des Kindes und seiner Bezugspersonen sehr genau, in jedem Fall aber besser als irgendein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in der Bildungsdirektion, auch wenn diese durchaus qualitativ sehr gut sind. Sollte die Mehrheit dieses Rates trotzdem so etwas ins Gesetz aufnehmen, versichere ich Ihnen, dass wir in den Gemeinden Mittel und Wege finden werden, solche Gesetzesparagrafen sinnvoll zu interpretieren. Ich danke Ihnen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt die Vorlage und auch den Antrag der FDP. Wir begrüssen es, dass die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule gestärkt wird. Zu diesem Zweck werden die Kostenanteile des Kantons von der Bindung an eine Sonderschuleinrichtung gelöst. Die finanziellen Mittel stehen direkt den Schulgemeinden für die Unterstützung sonderschulbedürftiger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Das schafft zusätzliche Anreize, eine Sonderschulung integrativ in den Regelstrukturen der Gemeinde durchzuführen.

Zum Antrag der FDP: Es ist wirklich erschreckend, wie die Fallzahlen der Sonderschüler in den letzten Jahren zugenommen haben. Ich stelle fest, dass heute Schüler kaum mehr Schwächen zeigen dürfen, ohne dass gleich nach Massnahmen geschrien wird. Die steigende Zahl der Sonderschüler ist leider auch ein Abbild unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Mit einer Sonderschulquote, wie es die FDP fordert, könnten die Fallzahlen wenigstens einigermassen im Griff behalten werden. Bei den Therapien haben wir diesbezüglich bereits positive Erfahrungen mit den Quoten gemacht, sie sind also nicht ganz neu, wie zum Teil vorhin gesagt wurde. Der Antrag der FDP lässt zudem bei speziellen Bedingungen offen, dass die Bildungsdirektion besonders belasteten Gemeinden eine höhere Quote bewilligen kann. Die Quote sehen wir nicht als Ausbau der Sonderschülerzahlen, wie es von der SVP vermutet wird, sondern als ein mögliches Mittel, die Anzahl Sonderschüler wenigstens ein wenig in den Griff zu bekommen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Es ist richtig und wichtig, dass die Finanzierung der Sonderschulung nun endlich geregelt wird und für die Gemeinden Klarheit herrscht. Die EDU begrüsst das Verein-Abklärungsverfahrens der schulpsychologischen heitlichen des Dienste. Wir stehen einer zwangsmässigen Zusammenlegung der schulpsychologischen Dienste kritisch gegenüber. Wir haben keine Beweise dafür, dass durch kleine, strukturierte schulpsychologische Dienste falsche Entscheide getroffen worden sind. Ein weiterer Kritikpunkt in der Vorlage ist, dass die Gemeinden die grossen Kostenträger der Sonderschulung sind und der Kanton nur einen sehr geringen Anteil der Kosten trägt. Die EDU wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Ich persönlich werde aus dem erwähnten Grund die Vorlage nicht unterstützen. Zum Antrag der FDP werden wir uns beim entsprechenden Paragrafen äussern.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich staune ein bisschen, worüber sich die bürgerlichen Parteien hier erstaunen. Wenn Anita Borer von der Sozialindustrie spricht, dann muss ich Ihnen etwas sagen: Bei der Diskussion ums Volksschulgesetz war die Integration ein Punkt, den wir hier drin diskutiert haben, der höchst notwendig war. Und warum denn, liebe Frau Borer? Sie haben ja immerhin die Gnade der späten Geburt, Sie waren nicht anwesend, aber andere sollten das noch wissen. Warum war es denn so? Weil die Kleinklassen aus dem Ruder liefen. Jedes Kind kam in irgendeine Schublade und das war dermassen teuer. Zehn Kinder, eine Lehrperson, und alle Kindern in den Kleinklassen mit irgendwelchen gemischten Bedürfnissen. Das ganze System hat nicht mehr gestimmt, also haben wir gesagt: Wir brauchen jetzt die Integration. Jetzt wiederum, fünf Jahre danach, staunt man, dass die Kultur der Integration noch nicht vollständig angekommen ist. Und das ist doch das Problem, das wir heute hier besprechen. Es ist immer noch sehr stark von der einzelnen Lehrperson abhängig, was mit dem Kind passiert, das ein «Störer» ist. Was passiert jetzt? Und das Mass, den Massstab, denn die Lehrperson ableitet, ist individuell. Jede Lehrerin, jeder Lehrer hat einen anderen Begriff von einem störenden Kind, und da sollte die Schulpsychologie korrigierend eingreifen. Das tut sie leider noch nicht, Johannes Zollinger, sonst müssten wir jetzt ja nicht etwas regeln, das du offenbar in Ordnung findest. Das tut sie viel zu wenig, weil auch die Schulpsychologie unter Druck ist. Und solange wir für jedes Kind dann einen Sonderschulplatz zur Verfügung stellen, solange wird sich die Anzahl der Sonderschulkinder eben steigern. Das sinnvollste und beste Mittel, das wir heute beschliessen, ist in meinen Augen schon das Monitoring. Wenn dann die einen Gemeinden sehen, «Aha, bei uns gehen 5 oder 6 Prozent der Kinder in die Sonderschule, in der Gemeinde daneben 2 Prozent», dann wird etwas passieren in den Köpfen, dann überlegen sich wahrscheinlich auch die anderen Gemeinderäte: Was läuft in unserer Gemeinde wie? Und das sollte eigentlich das Ziel sein. Wir haben kein Interesse daran, dass jedes störende Kind, jedes gelinde störende Kind in eine Sonderschule geht, wo es dann leider nur allzu oft vergessen geht und wo es schlechtere Chancen auf dem Berufsmarkt hat. Darum müssen wir korrigierend in dieses System eingreifen. Ich hoffe, dass wir das tun und uns nicht in zwei Jahren wieder über irgendetwas wundern. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ja, Esther Guyer, nur rasch auf Ihr Votum geantwortet: Es ist zwar überhaupt nicht so, dass jedes Kind in eine Sonderklasse oder Sonderschule ging, wie Sie fälschlicherweise sagen. Sondern im Gegenteil: Man hat, wenn eine Separation von der Klasse anstand, viel länger gewartet. Kinder waren viel länger tragbar als heute, wo man sofort bei kleinsten Dingen eine Förderlehrperson beiziehen will oder beiziehen muss, dann aber die schwer störenden Fälle trotzdem noch in der Klasse hat, sodass es dann die wenig störenden Fälle eben nicht mehr erträgt. Und es hat sich eigentlich als falsch erwiesen, dass man in jedem Fall die Integration macht. Es ist viel klüger, wenn man die schweren Fälle, die nicht tragbar sind, Kleinklassen zuführt und ihnen auch dort reelle Berufschancen ermöglicht, sie dafür speziell ausbildet und dafür die leichteren Fälle in der Klasse besser tragen kann. Hier drin etwas anderes zu behaupten, es wäre die Erfahrung gewesen in den letzten Jahren, das ist falsch.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich stelle fest, dass wir bei der Analyse der Ausgangslage und der Problematik eine weitgehende Übereinstimmung haben. Es gilt der Zunahme der Zahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler Einhalt zu gebieten. Dieses Problem ist vielschichtig und komplex, viele von Ihnen haben das bereits beschrieben. Bis jetzt haben wir keine gesetzliche Grundlage, um dem steigenden Angebot von Sonderschuleinrichtungen entgegenzuwir-

ken. Wer eine Sonderschule öffnen will, der oder die kann das. Wenn die minimalsten Voraussetzungen an Raumgrösse, Personal et cetera gegeben sind, kann niemand das verhindern, auch nicht mit Hinweis darauf, dass die Zunahme der Sonderschülerinnen und Sonderschüler unerwünscht ist. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision kann dem nun Einhalt geboten werden, «Versorgungsplanung» heisst das Stichwort. Und ich gebe auch gleich zu: Es wird nicht ganz einfach sein, diese Versorgungsplanung dann so durchzuziehen, wie wir uns das heute wünschen und wie wir es wollen.

Verschiedentlich wurde bedauert, dass auf die ursprünglich in Aussicht gestellte Kantonalisierung der Schulpsychologie verzichtet wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal das sonderpädagogische Konzept von anno dazumal zitiert, 2006 war das, glaube ich. Dazu möchte ich heute sagen, auch an die Adresse von Sabine Wettstein: Es ging damals nicht darum, dass man Kanton und Gemeinden entlasten wollte, sondern der Kanton proklamierte dieses Konzept unter anderem damit, dass der Kanton Geld sparen kann. Dieses Argument war total kontraproduktiv, insbesondere bei den Gemeinden, und hat zu einer – wie soll ich sagen – überdeutlichen Ablehnung des Konzeptes geführt und den Regierungsrat gezwungen, sich neue Möglichkeiten zu überlegen, wie der Problematik beizukommen ist.

Der Verzicht auf die Kantonalisierung ist heute anders begründet. Vor zwei Jahren hat dieser Rat den neuen innerkantonalen Finanzausgleich beschlossen. Er ist seit gut einem Jahr in Kraft und er hat dazu geführt, dass sich der Kanton damit zusätzliche Kosten aufgeladen hat, über 100 Millionen pro Jahr. Das hat den Regierungsrat veranlasst, sich zu fragen, ob es denn sinnvoll sei, den Gemeinden hier weiterhin unter die Arme zu greifen. Er hat beschlossen, auf diese Massnahme zu verzichten und die Schulpsychologie in dem Sinne den Gemeinden zu überlassen. Er hat sich allerdings nicht einfach zurückgezogen, sondern er hat nach anderen Steuerungsmitteln gesucht. Diese liegen unter anderem beim Monitoring, das mit dieser Gesetzesvorlage eingeführt werden soll, womit man eine bessere Kontrolle erzielen wird und genauer hinschauen kann, wo sich die Sonderschulquoten weiterhin nach oben entwickeln, wo sie konstanter sind. Denn das ist schon heute so, wir stellen das heute schon fest, dass in gewissen Bezirken die Zunahme der Sonderschülerinnen und Sonderschüler sehr viel stärker ist als in anderen Bezirken. Diesen Ursachen wollen wir mit dem Monitoring auf den Grund gehen.

Unter anderem legt diese Feststellung die Vermutung nahe, dass die schulpsychologischen Dienste recht unterschiedlich arbeiten. Auch dafür sehen wir mit diesem Gesetz ein neues Instrument vor, nicht nur das Monitoring, sondern auch die Einführung eines standardisierten Abklärungsverfahrens, sodass dann alle schulpsychologischen Dienste mit den gleichen Methoden arbeiten, die dann auch bessere Vergleiche zulassen. Es geht auch darum, dass mit diesem Instrument die Grundlage dafür gelegt wird, dass Abklärung und Therapie getrennt werden müssen, dass also nicht, wer die Abklärung durchführt, nachher auch die Therapie übernehmen kann, weil das möglicherweise falsche Anreize setzen könnte. Also auch das standardisierte Abklärungsverfahren ist mit der Hoffnung verbunden, dass wir das Problem besser unter Kontrolle bringen.

Und schliesslich ist auch die Festlegung von Mindestgrössen der schulpsychologischen Dienste eine Möglichkeit, dafür zu schauen, dass die Abklärungen oder die Arbeit der schulpsychologischen Dienste sehr professionell durchgeführt werden, was hoffentlich auch zu einer Eindämmung der Sonderschulquote führen wird. Wie wirksam diese neuen gesetzlichen Bestimmungen sein werden, können wir heute noch nicht beurteilen. Es sind Instrumente, die greifen können und greifen werden, aber in welchem Umfang, das wird sich noch weisen. Ich sage das auch mit Blick auf den Antrag der FDP zur Einführung einer Sonderschulquote. Ich glaube, die Diskussion in der KBIK hat gezeigt, dass die Mehrheit zuerst die Auswirkungen dieser neuen Gesetzesvorlage sehen und überprüfen will. Und wenn sich weitere Massnahmen als notwendig erweisen sollten, wird man auf diese Idee zurückgreifen können. Ich sage Ihnen hier auch offen: Wir haben auch innerhalb der Bildungsdirektion über diese Massnahme diskutiert und haben das auch in der Kommission zur Diskussion gestellt. Aber, wie gesagt, die Mehrheit der Kommission möchte heute noch nicht zu diesem doch sehr rigorosen Instrument greifen. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Gesetzesvorlage aus sich selber ausreichend wirksam ist, damit auf diese rigorose Massnahme verzichtet werden kann.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage und beantrage Ihnen, der Gesetzesvorlage zuzustimmen, auch im Namen des Regierungsrates.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
§ 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 36 Bestimmungen für die Sonderschulung a. Im Allgemeinen Abs. 1-3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Ratspräsident Bernhard Egg: Hier wurde Ihnen, wie schon erwähnt, ein neuer Antrag der FDP-Fraktion verteilt, einen neuen Absatz 4 einzufügen. Würde der Antrag angenommen, würden sich dann die folgenden Absätze entsprechend verschieben.

Antrag der FDP-Fraktion:

§ 36, neuer Absatz 4:

Die Direktion legt den zulässigen Anteil der Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl (Sonderschulquote) fest. Im Einzelfall kann sie einer Gemeinde eine höhere Quote bewilligen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Die KBIK hat sich tatsächlich auch mit der Frage einer Sonderschulquote auseinandergesetzt. Grundtenor der Diskussion war dabei, dass es sich um ein sehr hartes Mittel der Steuerung handle und dass das erst dann zum Einsatz kommen soll, wenn nichts anderes mehr geht; ich paraphra-

siere sinngemäss. Zuerst seien die Praxiserfahrungen mit den neuen Instrumenten abzuwarten, insbesondere mit dem standardisierten Abklärungsverfahren und mit dem Gemeindemonitoring. Das gebe Anlass dazu, Erfahrungswerte zu sammeln, Wirkungen festzustellen und sich im Übrigen auch noch stärker mit den Ursachen, den Kausalketten zu beschäftigen, die zur besorgniserregenden Entwicklung bei den Sonderschulzahlen geführt hätten. Als problematisch wurde in der Kommissionsdiskussion des Weiteren erachtet, dass eine einheitliche Sonderschulquote jetzt mit diesem Antrag über das Ganze gelegt werden solle und nicht differenziert werde zwischen den unterschiedlichen Kategorien oder Typen von Sonderschulbegründungen. Die Probleme treten allerdings hauptsächlich in einem Bereich auf, in einer von drei Kategorien, nämlich bei den Lern-, Verhaltens- und Sprachstörungen. Das warf in der Kommission schon die Diskussion auf, ob eine solche Sonderschulquote zu differenzieren sei oder eben generell über eine Gemeinde gelegt werden soll. Das einfach exemplarisch als Begründung, warum in der Kommission grossmehrheitlich die Überzeugung herrschte, dass heute wesentliche Grundlagen und Überlegungen zur Einführung einer solchen Sonderschulquote noch fehlen. Wir wissen nichts über die Wirkungsweise, auch antizipierend nicht. Und wir wissen nichts über die Folgen einer solchen Neuerung.

Unzweifelhaft greift die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag allerdings ein Thema auf, das so oder so Gegenstand politischer Diskussion bleiben dürfte. Namens der Kommission kann ich Ihnen allerdings nicht empfehlen, den Antrag zu unterstützen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat es bereits gesagt und ich möchte mich hier auch nicht mit fremden Federn schmücken: Der vorliegende Antrag wurde von der Bildungsdirektion in die KBIK eingebracht. Allerdings waren die KBIK-Mitglieder, wie erwähnt, nicht bereit, dieses Instrument zu ergreifen. Die FDP ist überzeugt, dass weder die Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens noch das Monitoring genügen werden, um das Wachstum in den Sonderschulen einzudämmen. Dies ist kein Vorwurf an die Schulen. Alle an der Schule tätigen Personen und auch Eltern wollen dem Kind möglichst gerecht werden und es optimal fördern. Mit der integrativen Sonderschulung können in der Schule die einzigen Ressourcen geschaffen werden, die vom Kanton

nicht – oder eben noch nicht – limitiert sind. Es ist also das einzige Ventil, das zur Verfügung steht. Und wenn Sie den Eltern sagen können «Ihr Kind ist nun zwar ein Sonderschulkind, aber es geht weiterhin in seiner Regelklasse zur Schule, am gleichen Ort mit dem gleichen Stundenplan, es wird aber zusätzlich speziell gefördert», dann ist das im Vergleich zu einer separativen Schulung viel einfacher zu akzeptieren. Bei der separativen Schulung in einer speziellen Sonderschulung an einem andern Ort, häufig auch mit einem längeren Weg oder sogar ausserhalb des Quartiers oder Wohnortes verbunden, ist der Widerstand der Eltern schon bedeutend grösser. Die Sonderschule hat also weniger mit dem effektiven Bedarf des Kindes zu tun, sondern ist systembedingt. Das zeigt nicht nur der Vergleich mit anderen Kantonen, sondern nur schon der Vergleich innerhalb des Kantons. Die Quote von Sonderschülern schwankt zwischen 0 und 11 Prozent. 11 Prozent! Stellen Sie sich vor, in jeder Klasse sitzen zwei Kinder, die einen Sonderschulstatus haben. Und wenn Sie nun argumentieren, dass Sie gegen eine Quote sind, dann kann ich das nur als heuchlerisch betiteln. In der ganzen Schule wird mit Quoten gearbeitet. Oder wie bezeichnen Sie die Vorgaben, wie viele Lektionen IF (Integrative Förderung) pro 100 Kinder erteilt werden müssen oder welche maximale Anzahl Lektionen Therapie pro Kind erteilt werden darf? Um die steigenden Kosten und die hohen Sonderschulzahlen in den Griff zu kriegen, haben wir heute Gelegenheit, ein griffiges Instrument ins Gesetz einzubauen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wenn ich das Wort schon habe, dann muss ich zuerst Falschaussagen von Matthias Hauser richtigstellen: Matthias Hauser, es werden nicht alle Kinder integriert geschult. Es wird eben individuell geschaut, was ein Kind braucht. Wenn es eine Sonderschule ist, dann kann die Schulpflege beschliessen. Sehr oft kommen aber die Beteiligten zum Schluss, dass die integrative Schulung oder die integrierte Sonderschulung das Richtige ist für ein Kind.

Zum Antrag der FDP: Dieser Antrag kann nur mit der Absicht gestellt worden sein, hier zu markieren. Markieren tun in der Regel Vierbeiner. Nein, im Ernst: Wir haben diesen Antrag in der KBIK eingehend besprochen und haben ihn grösstmehrheitlich abgelehnt. Nun kommt die FDP, nicht einmal eine Woche vor der Beratung dieser Vorlage, mit diesem Antrag. Wir lehnen ihn aus folgenden Gründen ab:

Mit dieser Vorlage werden verschiedene Massnahmen, die bereits eingehend diskutiert wurden, eingeführt, um die steigende Zahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler in den Griff zu bekommen. Wir werden dieses Thema nur in den Griff bekommen, wenn wir neben den eingeleiteten Massnahmen auch das Regelklassensystem stärken, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen da ihren Platz finden. Hierzu wurden in anderen Ländern bereits gute Erfahrungen gemacht. Hier und jetzt mit dem Holzhammer eine Quote zu verlangen, finden wir falsch. Sie birgt die Gefahr, dass die Kinder, die eine Sonderschulung wirklich brauchen, zwischen Stuhl und Bank fallen, weil die Quote bereits erreicht und keine Sonderschulung mehr möglich ist, oder dass sie zu wenig Betreuung bekommen, weil keine Ressourcen mehr vorhanden sind. Wir wollen die Entwicklung in diesem Bereich genau verfolgen und den eingeleiteten Massnahmen eine Chance geben und dann zu gegebener Zeit entscheiden, ob eine Quote das richtige Mittel ist.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Der Antrag der FDP begründet sich weitgehend mit der massiven Zunahme der Anzahl Sonderschüler. Dies ist sicherlich so. Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich die Schulgemeinden, erst seit sich die IV (Invalidenversicherung) weitgehend aus der Finanzierung der Sonderschulung zurückgezogen hat, über eine grössere Anzahl Sonderschüler beklagen. Heute besuchen viele Kinder, die früher die HPS (Heilpädagogische Schule) oder eine der 48 geschlossenen Sprachheilkindergärten besucht haben, die Sonderschulmassnahmen in der Regelschule. Dies heisst: Die Verantwortung und Hauptfinanzierung dieser Schulung obliegt nun der Schulgemeinde und nicht mehr der IV. Die Kosten wurden somit auf die Gemeinden abgeschoben und sind dort vielerorts massiv gestiegen. Um diese Kosten in den Griff zu bekommen, möchte die FDP die Sonderschulung beziehungsweise die Förderung von Kindern mit Defiziten beschränken. Was machen Sie, wenn in einer Schulgemeinde zum Beispiel durch einen Zuzug plötzlich viel mehr Sonderschüler anfallen? Wollen Sie diese Kinder dann ohne Förderung belassen? Wenn ich mich recht erinnere, hat die FDP bei den Wahlen den Wahlslogan gehabt: «Leistung muss sich lohnen.» Wie sollen die Kinder zu leistungsfähigen Menschen heranwachsen, wenn für etliche die nötige Förderung künftig ausbleibt? Eine Beschränkung der Sonderschulung auf eine bestimmte Anzahl Kinder ist der falsche Weg, um das Strukturproblem der Sonderschulung zu lösen. Dadurch werden alle Kinder bestraft, nicht nur diejenigen mit Defiziten, sondern auch die Regelschüler und letztendlich auch die Lehrer.

Für die EDU ist die Vereinheitlichung des Abklärungsverfahrens für die schulpsychologischen Dienste ein Weg in die richtige Richtung. Dies wirkt sich sicherlich regulierend auf die Anzahl Sonderschüler aus. In den meisten Fällen der Sonderschulung in der Regelschule sind die Kosten im Bereich der Versorgertaxe. Dadurch entstehen dem Kanton keine Kosten. Die EDU will keine Regulierung, bei der der Kanton nichts oder fast nichts zur Finanzierung beiträgt. Wenn die Gemeinden bezahlen müssen, so ist die Schulpflege in der Pflicht. Der Antrag der FDP schiesst somit über das Ziel hinaus. Wir lehnen den Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag der FDP gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 143: 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§ 36 Abs. 4

Ratspräsident Bernhard Egg: Paragraf 36 Absatz 4 bleibt somit Absatz 4.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 36a, 40, 65, 65a und 65b II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt. Dann wird auch über Ziffer II befunden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011 bis 2015 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Januar 2013 **4947**

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen davon Vormerk, dass Kantonsrätin Susanna Rusca Speck für dieses Geschäft im Ausstand ist.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt einstimmig, den Antrag des Regierungsrates für die Ersatzwahl von Susanna Rusca Speck als Mitglied der Berufsbildungskommission zu genehmigen.

Die Mitglieder der mit dem EG BBG (Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz) neu geschaffenen Berufsbildungskommission wurden im Juli und November 2011 gewählt. Weil die Mitgliedschaft oft an eine berufliche Tätigkeit für eine in der Kommission vertretene Organisation oder Institution gebunden ist, sind relativ häufige Wechsel wenig erstaunlich. Seit 2011 wurden bereits zwei Ersatzmitglieder gewählt. Dieses Mal ist eine Vertretung der Arbeitnehmerseite zurückgetreten und als Ersatz schlägt der Regierungsrat unsere Ratskollegin Susanna Rusca Speck als Vertreterin des Gewerkschaftsbundes vor.

Die KBIK hat gegen diese Wahl nichts einzuwenden und beantragt Ihnen deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4947 zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich gratuliere unserer Ratskollegin Susanna Rusca Speck zu dieser Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Finanzierung der Schulung von Kindern mit einer sprachlichen Behinderung (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 54/2011 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. November 2012 **4899a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt, das dringliche Postulat 54/2011 als erledigt abzuschreiben. Es gingen keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission zugestimmt haben.

Das dringliche Postulat 54/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. November 2012 **4910a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Es liegt ein Minderheitsantrag von Anita Borer, Uster, und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Eintretensdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, auf die Änderung des Volksschulgesetzes einzutreten und gemäss Vorlage 4910a zuzustimmen. Die Vorlage bezweckt eine Verbesserung der Chancengleichheit beim Übergang von der Volksschule ins Gymnasium.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung steht im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen im Aufnahmeverfahren an die Zürcher Gymnasien. Dazu gehören Gewichtsverschiebungen zwischen einzelnen Prüfungsteilen sowie im Kurzgymnasium die Öffnung auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe B und die Abschaffung der Vornoten. Auch die Verlängerung der Probezeit auf ein ganzes Semester wurde im gleichen Zusammenhang eingeführt. Alle genannten Anpassungen konnten ohne Einbezug des Kantonsrats vorgenommen werden.

Der Inhalt von Vorlage 4910, nämlich die Durchführung von Vorbereitungskursen auf die Gymi-Aufnahmeprüfung durch die Gemeinden, besteht heute bereits in Form einer Empfehlung des Kantons an die Gemeinden und soll nun in einem zweiten Schritt verbindlich erklärt werden. Dafür ist die beantragte Gesetzesänderung nötig.

Es ist seit Längerem bekannt, dass ein beträchtlicher Teil der Anwärterinnen und Anwärter aufs Gymnasium heute private Prüfungsvorbereitungskurse besucht, in denen Lerntechniken und spezifisches Prüfungswissen vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Aufbau der Prüfung vertraut sind, haben einen deutlichen Vorteil gegenüber den anderen. Die Kosten für solche Kurse sind nicht unerheblich, weshalb längst nicht alle Eltern den Kurs finanzieren können. Das widerspricht dem Gedanken eines chancengleichen, fairen Zugangs zum Gymnasium. Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) hat über Zusatzfragen in der letzten PISA-Erhebung herausgefunden, dass in der achten und neunten Klasse, gemeint nach alter Zählung, also in der zweiten und dritten Sekundarklasse im Kanton Zürich, dass also in diesen Klassen schweizweit fast jede und jeder Dritte mindestens einmal bezahlten Nachhilfeunterricht in Anspruch nimmt. Für 20 Prozent aller Befragten gilt dies regelmässig über einen längeren Zeitraum. Motiv dafür ist nicht primär der

Ausgleich individueller Defizite, sondern ganz klar das Erreichen eines höheren Bildungsziels. Die SKBF erkennt darin das Bestreben, sich einen individuellen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, und spricht von einem klaren Trend in diese Richtung.

Bekannt ist nicht nur, dass private, kostenpflichtige Vorbereitungsangebote immer stärker genutzt werden und eine florierende Industrie rund um den Zugang zum und den Verbleib im Gymnasium entstanden ist. Ein Phänomen übrigens, das sich an allen selektiven Übergängen von einer Stufe des Bildungssystems auf die nächste beobachten lässt und das mit der Gefahr verzerrter Selektionsergebnisse verbunden ist. Ebenso bekannt ist die Tatsache, dass die Mittelschulquote je nach Region sehr unterschiedlich ist. Sie streut je nach Gemeinde zwischen rund 10 und über 60 Prozent. Dabei gilt: Je wohlhabender die Bevölkerung, umso höher die Mittelschulquote.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass die Gemeinden zur Durchführung kostenloser Prüfungsvorbereitungskurse im Umfang von zwei Lektionen während eines halben Jahres verpflichtet werden, sobald in den sechsten Primar- beziehungsweise in den zweiten Sekundarklassen ein entsprechendes Interesse besteht. Dieses Interesse gilt als bewusst niederschwellig angesetzter Bedarfsnachweis. Wer diese Kurse erteilen soll, ob Lehrpersonen oder andere, wird vom Gesetz bewusst offengelassen.

Einzelne Gemeinden bieten solche Kurse heute schon an. In den meisten Gemeinden ist es jedoch der einzelnen Lehrperson überlassen, ob sie neben dem normalen Unterricht, in dem laut Volksschulgesetz die Kinder individuell gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen auf die nächste Schulstufe vorzubereiten sind, zusätzliche Hilfe für einzelne Schülerinnen und Schüler anbieten will. Mit diesen Vorbereitungskursen verbinden sich zwei Fragestellungen: zum einen die bildungspolitische Frage, was der Kanton tut, um die Begabungsreserven bestmöglich zu aktivieren und für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen, zum Zweiten die sozialpolitische Frage, wie die Zugangschancen zur gymnasialen Bildung fairer als heute ausgestaltet werden können.

Die Zielsetzung deckt sich für beide Fragen: Für die Selektion an die Zürcher Gymnasien sollen die Eignung und die Fähigkeiten der Jugendlichen den Ausschlag geben – und nicht Umstände wie familiäre oder geographische Herkunft, Bildungshintergrund und Bildungsaspirationen der Eltern und so weiter.

Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt in ihrer Mehrheit die Zielsetzung des Regierungsrates. Zu den Aufgaben der Volksschule gehört es unter anderem, dass alle Kinder mit entsprechender Vorbereitung an den Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium teilnehmen können. Diese Aufgabe kann heute offenkundig nicht mehr flächendeckend und chancengleich gewährleistet werden, wo auch immer man die Ursachen dafür sehen mag.

Nach Ansicht der KBIK-Mehrheit ermöglicht die beantragte Gesetzesänderung, wenigstens auf einem Mindestniveau die heute bestehenden Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden auszugleichen. Auch für die Befürworterinnen und Befürworter war indes klar, dass die Einführung solcher Vorbereitungskurse nur einen kleinen Schritt hin zu faireren Zugangschancen darstellen kann und dass sich die heutige Ungleichheit damit keinesfalls beseitigen, wohl aber etwas mildern lässt.

Ein Blick auf die a-Vorlage macht deutlich, dass dieser Vorschlag umstritten war. Eine bürgerliche Minderheit sieht keinen staatlichen Handlungsbedarf, nicht zuletzt, weil die Mittelschulquote nicht durch zusätzliche Förderung erhöht werden soll, wenn mit den Berufslehren doch gute Alternativen bestehen. Mit solchen Kursen würde der Staat eine gesellschaftliche Fehlentwicklung noch zusätzlich fördern, wurde argumentiert. Auch wolle man über das Volksschulgesetz keine Sozialpolitik betreiben. Und überdies seien diese Vorbereitungskurse blosse Symptombekämpfung. Eine Minderheit stellte in der Kommission darum den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur und im Interesse etwas fairerer Zugangschancen ans Gymnasium auch für Kinder aus weniger gut gestellten Familien bitte ich Sie, auf Vorlage 4910a einzutreten. Zu den weiteren Minderheitsanträgen nehme ich in der Detailberatung kurz Stellung.

Minderheitsantrag von Anita Borer, Hansruedi Bär in Vertretung von Margreth Rinderknecht, Rochus Burtscher und Claudio Zanetti:

Auf die Vorlage 4910a wird nicht eingetreten.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Nichteintreten beziehungsweise Ablehnung der Vorlage. Es ist für

uns eine typisch sozialpolitische Vorlage. Sie zielt darauf ab, möglichst viele Kindern ins Gymnasium zu bringen. Die Erfahrung zeigt aber, dass solche Kinder, die Extrakurse besuchen und mühsam kämpfen müssen, immer Schwierigkeiten im Gymnasium bekunden und früher oder später aus dem Gymnasium fliegen. Oder aber das Bestreben senkt die Qualität der Schulbildung der Gymnasien. Wir hätten dann mehr Absolventen und die Universitäten werden mehr und mehr mit Studenten überschwemmt, die nicht die für ein Studium geforderten Voraussetzungen besitzen. Weiter werden Begehrlichkeiten und Erwartungen geweckt. Werden Prüfungsvorbereitungskurse fürs Gymnasium kostenlos angeboten, so werden diverse Eltern ihre Kinder in diese Kurse schicken – mit der Erwartung, dass ihre Kinder dann die Gymi-Prüfung bestehen; dies, auch wenn nicht alle Kinder, die diese Kurse besuchen würden, für das Gymnasium geeignet sind. Der Druck auf die Wirksamkeit dieser Kurse und der unterrichtenden Lehrpersonen wäre enorm gross. Die Kosten, die für diese Prüfungsvorbereitungskurse anfallen, sind unverantwortlich und völlig unsinnig. Es sind nämlich wieder die Gemeinden, welche die Kosten dafür tragen müssen. Ein Grossteil der Schulen bietet Vorbereitung freiwillig an. Diverse Hilfen in Bibliotheken und im Internet ermöglichen es zudem, dass man sich gut selber auf die Gymi-Prüfung vorbereiten kann. So viel Selbstständigkeit kann bei künftigen Gymi-Schülern vorausgesetzt werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass man ins Kurzgymnasium einsteigen kann nach der zweiten Sekundarschule oder später noch einen Abschluss machen kann.

Letztlich ist es nicht opportun, dass diese Vorlage die Vorbereitung aufs Gymnasium fördert und dieses somit der Berufslehre vorzieht. Wir wissen alle, dass unser duales Berufsbildungssystem die Grundlage dafür ist, weshalb wir eine so geringe Arbeitslosenrate haben. Zwangsmässig die Anzahl der Gymi-Schüler zu erhöhen, ist Stumpfsinn. Was nützen uns viele Akademiker, die aber arbeitslos sind? Genau nichts.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, mit der SVP-Fraktion die Vorlage abzulehnen und damit gar nicht auf den Antrag der Regierung einzutreten. Besten Dank.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion begrüsst die Einführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen und sieht sie als wichtige Massnahme für die Chancen-

gleichheit in der Bildung. Die Vorbereitungskurse von privaten Institutionen, die regen Zulauf verzeichnen, machen diesen Schritt letzten Endes notwendig. Viele Eltern wollen sichergehen, dass ihre Kinder die Prüfung bestehen, und bezahlen ihnen teuren Privatunterricht. Die Wirtschafts- und Wettbewerbslogik hat in der Volksschule Einzug gehalten. Von diesen privaten Bildungsinstitutionen profitieren die Kinder, deren Eltern es sich leisten können, und haben danach einen Vorteil im Bestehen der Prüfung; ganz zum Nachteil der Kinder, deren Eltern sich diese Kurse eben nicht leisten können. Es kann nicht sein, dass das Portemonnaie der Eltern entscheidet, welches Kind an ein Gymnasium gehen kann und welches nicht. Der Schulerfolg der Kinder wird massgeblich von der Bildungsnähe oder der Bildungsferne der Eltern geprägt. Ein Grossteil der Kinder, die am Gymnasium sind, hat einen Akademiker-Hintergrund. Zahlreichen Kindern, die eben einen bildungsfernen Hintergrund haben, wird der Zugang erschwert.

Die Vorbereitungskurse durch die Volksschule haben das Ziel, die ungleich langen Spiesse ein wenig kürzer zu machen. Denn alle Kinder sollen gemäss ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden. Die Volksschule hat als kostenlose Institution den Auftrag, diese Chancengleichheit zu ermöglichen und ist gleichzeitig ein wichtiger Garant für die Integration und für eben diese Chancengleichheit. Zahlreiche Schulen haben bereits freiwillig ein solches Angebot geschaffen. Die Vorlage möchte nun zu Recht ein solches Obligatorium einführen, damit es eben nicht mehr davon abhängt, ob die Schulgemeinde eines Kindes ein solches Angebot bereits anbietet oder nicht.

Die SP-Fraktion lehnt zudem eine finanzielle Beteiligung durch die Eltern, wie es eine bürgerliche Minderheit fordert, vehement ab. Mit dieser Forderung drohen Sie die Vorlage zu einer Farce zu machen, weil dann genau die Kinder vom Vorbereitungskurs fernbleiben, die sonst keinen oder nur einen erschwerten Zugang zur Kantonsschule haben. Warum wollen Sie genau diesen Kindern ihren Bildungsweg so schwer wie möglich machen? Elternbeiträge nach der Logik «Was nichts kostet, ist nichts wert» zu verlangen, widerspricht der gesamten Volksschule. Die Volksschule ist kostenlos und ist dennoch oder gerade deshalb extrem wertvoll und wichtig für unsere Kinder.

Die SP-Fraktion fordert zudem in einem Minderheitsantrag, dass der Bildungsrat Qualitätsvorgaben für die Vorbereitungskurse festlegen wird, damit die Kurse auch wirklich ihre Wirkung erzielen können. Es

bringt nichts, wenn die Kinder einfach in einen Raum gesetzt werden und dort ganz allein auf sich gestellt diese Prüfungsaufgaben lösen sollen, sondern es geht darum, aktive und qualitativ hochstehende Unterstützung anzubieten und ihnen die geeigneten Lerntechniken für die Prüfung zu vermitteln.

Liebe SVP, es geht nicht um ein Ausspielen von Berufsbildung und Gymnasium, sondern es geht darum, allen Kindern denselben Zugang zu ermöglichen und allen Kindern alle Türen offen zu halten, sei dies der Weg zur Berufsbildung oder sei dies der Weg ins Gymnasium. Die Einführung von Vorbereitungskursen ist zwar eine wichtige sozialpolitische Massnahme, reicht aber längst nicht aus, um Kinder mit bildungsfernem und sozioökonomisch schwierigem Hintergrund zu fördern und Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen. Wir sind dennoch der Meinung, dass jeder Schritt in Richtung Chancengleichheit auf jeder Ebene der Volksschule und der Bildung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion hat sich für Nichteintreten entschieden und lehnt die gesetzliche Verankerung der Gymi-Vorbereitungskurse ab. Wir haben grundsätzlich grosses Verständnis für das Anliegen, im ganzen Kanton ein einheitliches Angebot für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, insbesondere da es sich einmal um ein Angebot handelt, das sich nicht auf die Schwachen, sondern auf die Starken ausrichten würde. Für uns überwiegen aber die ablehnenden Argumente.

Der Übertritt ins Gymnasium, sei dies nun nach der sechsten Klasse oder in der Sekundarstufe soll für diejenigen Schülerinnen und Schüler möglich sein, welche die entsprechenden Voraussetzungen dafür mitbringen. Dazu gehören nicht nur das Bestehen einer Prüfung, welche durch intensives Training geübt werden kann, sondern auch Biss und Durchhaltewillen bis zur Matur. Das lässt sich auch anhand bisher erbrachter Leistungen eines Kindes im Unterricht nachweisen. Die Prüfungsvorbereitungen müssen deshalb Bestandteil des bestehenden Unterrichts sein und nicht ein separates Angebot. Wenn heute der Bedarf nach diesen Vorbereitungskursen besteht, sprich das Bestehen der Prüfung nur mit speziellem Drill möglich ist, dann stimmt etwas im System nicht. Und dieser Systemfehler lässt sich nicht beheben, indem wir nun die Prüfungsvorbereitungskurse gesetzlich verankern.

Hier hat der Bildungsrat einen Auftrag, sich Gedanken zu Verbesserungen zu machen. Erlauben Sie mir den Hinweis, dass es in diversen Kantonen gar keine Prüfungen für den Übertritt ins Gymnasium gibt. Ein weiteres ablehnendes Argument betrifft die Gemeindeautonomie. Es wird wieder eine kantonale Vorgabe im Gesetz verankert, welche die Gemeinden umsetzen und finanzieren müssen. Ich bitte deshalb auch alle Kantonsräte, welche sich für mehr Gemeindeautonomie einsetzen, ebenfalls für Nichteintreten zu stimmen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Eigentlich ist es ja tragisch: Die Kantonsschule ist so exklusiv geworden, dass man den Übertritt nur noch schafft, wenn man zuvor viel Geld in Lernstudio-Besuche und Zusatzunterricht investiert. Das zeigt nur eines: Die Nachfrage nach einer Maturitätsausbildung ist um vieles grösser als das Angebot an entsprechenden Plätzen. Aber wie wir in der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) festgestellt haben, ist dieser Rat nicht willig, etwas an dieser Tatsache zu ändern. Die Maturitätsquote soll auf dem heutigen Stand eingefroren werden und wir bleiben weiterhin in der bildungspolitischen Eiszeit. Es gehört aber zu einer liberalen Gesellschaft, die an das Leistungsprinzip glaubt, dass alle dieselben Chancen haben, die Leistung zu erbringen. Die Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden, sind nicht sozialpolitische Massnahmen, sondern im Gegenteil wirtschaftspolitische Massnahmen. Die Vorlage will nicht, dass mehr Kindern in die Kantonsschule kommen, sondern dass die richtigen in die Kantonsschule kommen, nämlich die besten. Und das wiederum hilft der Uni und der Wirtschaft.

Uns ist klar, dass die hier vorgeschlagenen Massnahmen nicht zu gleichlangen Spiessen beim Eintritt ins Gymnasium führen werden. Die Volksschule ist nicht fähig, die Millionen Franken an privaten Investitionen in die Ausbildung der Kinder zu kompensieren. Aber diese Massnahme ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung und eine Möglichkeit, die Unterschiede zwischen den Gemeinden etwas zu mindern. Auch heute noch sind Kinder vom Land im Zugang zum Gymnasium stark benachteiligt. Auch schon heute wird von vielen Lehrern und Lehrerinnen bei der Vorbereitung aufs Gymnasium gute Arbeit geleistet. Die Lehrkräfte setzen sich auf verschiedenste Art und Weise mit viel Engagement für den Erfolg ihrer Schüler und Schülerinnen ein. Wir glauben deshalb, dass es keine zusätzlichen

qualitativen Vorgaben vom Bildungsrat braucht, was den Inhalt dieser Fördermassnahmen angeht. Das ist ja eigentlich auch klar: Der Einstieg ins Gymi soll gewährleistet werden. Wir werden entsprechend den Minderheitsantrag von der SP ablehnen.

Wir wollen mit diesen Prüfungsvorbereitungskursen aber auch den Kindern eine individuelle Vorbereitung auf die Gymi-Prüfung ermöglichen, deren Eltern sich eben das Lernstudio nicht leisten können. Auch wenn die Gemeinden nur geringe Beiträge für die Prüfungsvorbereitungskurse erheben, so hält das genau wieder die Kinder von diesem Angebot fern, für die es eigentlich gedacht ist. 50 Franken mag für uns nicht viel sein. Aber wer mit zwei Kindern von 3000 Franken lebt, wird sich zweimal überlegen, ob er dieses Geld investieren will, wenn die Chancen sowieso klein sind. Wir werden auch den Minderheitsantrag von bürgerlicher Seite entsprechend ablehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Diese Vorlage ist ausgearbeitet worden, weil beklagt wird, dass einige Eltern für ihre Kinder private Gymi-Vorbereitungskurse bezahlen, die sich andere Eltern nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Und die Sechstklässler absolvieren diese Kurse, damit sie die Aufnahmeprüfung bestehen, damit sie dann das Gymi absolvieren können, damit sie die Matura haben, damit sie dann die Universität absolvieren können, damit sie dann – wie es weitergeht, wissen Sie selber. Wenn nun neu kostenlose staatliche Gymi-Vorbereitungskurse angeboten würden, dann werden einige Eltern für ihre Kinder ebenfalls neue private Vorbereitungskurse bezahlen, die auf diese staatlichen Gymi-Vorbereitungskurse vorbereiten. Dann werden also bereits Fünftklässler private Vorbereitungskurse absolvieren. sie kostenlosen staatlichen damit in die Vorbereitungskurse aufgenommen werden, damit sie die Aufnahmeprüfung bestehen, damit sie dann das Gymi absolvieren können, damit sie dann die Matura haben et cetera. Und auch diese neuen Vorbereitungskurse für die Fünftklässler wiederum können oder wollen sich andere Eltern nicht leisten. Das wäre in unseren Augen eine Verschlimmbesserung der heutigen Situation, die tatsächlich etwas ungerecht ist.

Wenn das Problem angegangen werden soll, muss es in unseren Augen anders angegangen werden als mit dieser Vorlage. Für das «Problem» – in Anführungszeichen – sehen wir zwei Ursachen. Die eine Ursache: Wie ich bereits angetönt habe, wünschen viele Eltern ihren

Kindern gesellschaftlichen Erfolg und Ansehen, wozu unter anderem eine akademische Ausbildung beitragen kann. Das ist verständlich. Die andere Ursache: In einem liberalen Staat mit privatem Angebot und Nachfrage gibt es selbstverständlich private Kursanbieter für Familien, die ihre Kinder ins Gymi bringen wollen und bereit sind, dafür zusätzlich zu bezahlen. Auch das ist verständlich. Mit der heutigen Situation mit den privaten Anbietern von Gymi-Vorbereitungskursen müssen Liberale jeglicher Couleur leben können. Aus liberaler Sicht ist der Versuch schon etwas naiv, mit teuren staatlichen Kursen für Sechstklässler das private Kursangebot zu neutralisieren oder einzudämmen. Denn, wie gesagt, die privaten Kursanbieter werden ihr Angebot einfach vorverlegen. Die Leidtragenden werden die Kinder sein. Sie werden gedrillt nicht erst für den staatlichen Selektionierungs-Event «Gymi-Aufnahmeprüfung», sondern schon für den staatlichen Selektionierungs-Event «Vorbereitungskurs auf die Gymi-Aufnahmeprüfung». Und irgendwann werden die Kinder schon vor dem Schuleintritt in teure private Förderkurse geschickt, damit sie, damit sie, damit sie et cetera.

Nochmals: Die Vorlage ist gut gemeint, aber das vom Regierungsrat aufgegriffene und von niemandem geleugnete «Problem» – in Anführungszeichen – kann nicht mit einer Änderung des Volksschulgesetzes gelöst werden, sondern nur mit sozialpolitischen Massnahmen, welche die gesellschaftlichen Bedingungen dahingehend verbessern, dass die Eltern die Entwicklung ihrer Kinder achtsamer begleiten können. Was im Hinblick auf die Schule heisst: eine nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltete Umgebung mit entsprechenden Spielsachen, mit Spielplätzen, mit Geschichten, vor allem aber mit Erwachsenen, die auf die Kinderfragen eingehen können. Und das wiederum heisst: Elternschulung. Dann lernen die Kinder gern und dann passen sie in der Primarschule von selbst so gut auf, dass sie die Gymi-Prüfung bestehen – ohne zusätzliche Kurse.

Um die durchaus verbesserungsfähige Situation nicht zu verschlimmbessern, treten die Grünliberalen auf diese Vorlage nicht ein.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP ist klar für Eintreten auf diese Vorlage. Im Zusammenhang mit dem Übertritt Volksschule-Mittelschulen stellt sich immer wieder die Frage, ob in der Volksschule zusätzliche Unterstützungsangebote bereitgestellt werden sollen. Der Bildungsrat hat Ende 2011 per Vernehmlassung das Bedürf-

nis ermittelt, um schliesslich eine möglichst einheitliche Regelung in allen Schulgemeinden zu haben, und dies unter Berücksichtigung der Chancengerechtigkeit und der Rechtssicherheit.

Die vorliegende Gesetzesanpassung verpflichtet die Gemeinden, Prüfungsvorbereitungskurse anzubieten. Die CVP unterstützt dieses Anliegen klar. Betreffend möglicher Kostenbeiträge, welche bei den Eltern erhoben werden können: Die Gemeinde soll im Sinne ihrer Autonomie – da gehe ich mit Sabine Wettstein absolut einig – die Möglichkeit haben, Elternbeiträge einzufordern. Dies ist auch bei schulischen Angeboten ausserhalb des Lehrplans in anderen Fällen bereits heute teilweise möglich und es wird auch so gemacht. Also man muss nicht meinen, es sei eine Farce, wenn man die Möglichkeit einer Kann-Formulierung im Gesetz aufnimmt. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Was ist die Aufgabe der Schule? Der Auftrag der Schule ist es, Jugendliche für den Einstieg ins Berufsleben und ins Gymnasium vorzubereiten. Wenn die Schulen und die Lehrer diesen Auftrag nicht mehr erfüllen können, müssen wir dort ansetzen.

Mit der Unterstützung dieser Vorlage bezeugen wir, dass die Schulen und Lehrpersonen nicht in der Lage sind, Jugendliche genügend auf das Gymnasium vorzubereiten. Dies kommt einer Kapitulation gegenüber der Schule gleich. Wenn dem so ist, dass Lehrpersonen nicht in der Lage sind, die Jugendlichen genügend auf das Gymnasium vorzubereiten, was ich nicht glaube, müssen wir die Qualität des Unterrichts verbessern und nicht den Gemeinden auf Gesetzesstufe obligatorische Vorbereitungskurse verordnen. Stellen Sie sich vor, wir machen dasselbe für Jugendliche, die eine Informatiklehre oder eine Handwerkslehre machen wollen! Wir verordnen den Gemeinden mit einer Anpassung des Volksschulgesetzes, dass sie auch für diese Bereiche obligatorische Berufsvorbereitungskurse anbieten müssen.

Mit der Einführung des Stellwerks auf der Sekundarstufe können potenzielle Gymi-Schüler ein Profil wählen, welches die Jugendlichen explizit auf das Gymi und die Berufsmittelschulen vorbereitet. Die BDP ist nicht gegen eine Chancengerechtigkeit bei der Gymi-Vorbereitung. Alle sollen die gleichen Chancen haben, sich auf die Gymnasium-Prüfung vorzubereiten, aber nicht auf diesem Weg und

mit diesem Schritt. Wir sind nicht einverstanden damit, dass auf Gesetzesstufe 40 Vorbereitungslektionen verordnet werden für einen Auftrag, der eigentlich Teil des Lehrplans ist, namentlich die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf das Gymnasium und die Berufslehren. Wenn die Schulen die Prüfungsvorbereitungen nicht mehr in ihrem ordentlichen Auftrag übernehmen können, müssen entweder die Lehrplaninhalte oder die Art der Aufnahmeprüfungen angepasst werden. Es ist gut gemeint, mit der Änderung des Volksschulgesetzes die Chancengerechtigkeit zu wahren. Für unsere Fraktion ist dies jedoch der falsche Weg.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU lehnt alle drei Minderheitsanträge mehrheitlich ab und stimmt der Vorlage mehrheitlich zu. Die Grundschule soll für alle Schüler und Schülerinnen kostenlos sein, auch die Prüfungsvorbereitungskurse. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich bin schon ein bisschen erschrocken ob dem Votum von Anita Borer, die da haarscharf an der Realität vorbeiredet und eine ausgesprochene Bildungsfeindlichkeit an den Tag legt. Also eine Realität ist ja auch, dass es völlig vom Lehrer oder der Lehrerin abhängt. Aus meinen Erfahrungen, die ich gemacht habe, und wenn ich mich da ein bisschen umsehe, ist es so, dass es Lehrer und Lehrerinnen gibt, die überhaupt nichts machen mit ihren Sechstklässlern und andere, die einen freiwilligen grossen Einsatz leisten, Zusatzkurse geben, noch in den Ferien Aufgaben mitgeben, damit die Kinder ins Gymnasium kommen. Und es ist auch offensichtlich, dass Leute aus bildungsfernen Schichten durch diese Prüfungen segeln, wenn die Lehrer nichts machen. Es ist so, dass Sie sagen, es sei ja einer blöd, der Akademiker wird, es gebe ja die Akademikerschwemme. Schauen Sie doch mal die Landkarte des Kantons Zürich an. Wir bekommen ja jedes Jahr das schöne Büchlein von der Bildungsdirektion mit der Maturandenquote. Da sehen Sie den dunkelroten Balken, der beim Schulkreis Waidberg anfängt und sich dann über die Goldküste fortsetzt, das ist die Maturandenquote von 30 bis 50 Prozent. Und dann haben Sie so ein paar vor allem SVP-Dörfer auf dem Land. Die sind dann weiss, dort hat es eine Maturandenquote von unter 5 Prozent. Jetzt können Sie ja sagen, man könne auch ohne Matura glücklich werden – vielleicht wird man sogar noch glücklicher-, nur ve rdient man halt weniger Geld. Wenn Sie die Statistiken anschauen, dann ist es einfach so, dass Leute mit einer akademischen Ausbildung mehr Geld verdienen als andere. Deshalb zementieren Sie ja direkt gewisse Einkommensschichtungen mit dieser Geschichte, wenn Sie da nicht Bildungsgerechtigkeit hineinbringen.

Dann ist noch von der Akademikerschwemme gesprochen worden, die wir jetzt machen. Gehen Sie doch mal ins Spital. Dort haben Sie 30 oder 40 Prozent Ärzte und Ärztinnen aus dem Ausland, vor allem aus dem Norden. Ist das sinnvoll, dass wir hier eine Maturaquote möglichst tief halten, und nachher einen Haufen Ärzte aus dem Ausland importieren müssen, Leute, die wahrscheinlich in der Schweiz nicht einmal die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium geschafft hätten. Das ist die Realität und die muss man doch brechen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Natürlich ist das Kursangebot für Gymi-Vorbereitungen florierend. Aber es stimmt einfach nicht, dass, wie vielfach behauptet, nur Schülerinnen und Schüler die Mittelschulaufnahmeprüfung bestehen, die umfangreiche Vorbereitungskurse besucht haben. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, ich unterrichte übrigens an einer sogenannt benachteiligten Landschule.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es ist wirklich unsäglich, was hier drin passiert. Da wird betoniert und betoniert, ich sehe es überhaupt nicht ein. Markus Bischoff hat es gesagt, da werden Akademiker aus dem Ausland importiert, liebe SVP-ler, sie werden importiert, weil wir hier zu wenige ausgebildete Leute haben für gewisse Berufe. Und Sie sind nicht imstand, im Kanton Zürich die Quote zu erhöhen, damit wir diese Leute hier haben. Es geht um Chancengleichheit, liebe Freunde. Mit 30 Jahren habe ich eine Matura gemacht. Ich hätte sie mit zwanzig mit links auch gemacht, hätte man da ein bisschen geschaut. Damals hatte man noch nicht die Zeit und die Energie, den Leuten entsprechend zu helfen. Meine Kinder haben jetzt eine Matura gemacht, weil sie einen Vater haben, der da ein bisschen Interesse daran hat, dass sie in der Schule mitmachen.

Also: Das persönliche Umfeld, die Eltern sind sehr zentral. Es gibt sehr viele Lehrer, die sich gross einsetzen, auch für die Schülerinnen und Schüler, die keinen solchen Hintergrund haben. Aber wenn wir jetzt hier drin nicht mal auf eine solche Vorlage eintreten wollen, dann ist das wirklich beschämend. Und ich bitte Sie, diesen Antrag zu

unterstützen und darauf zurückzukommen und ein bisschen in sich zu gehen. Wenn man daran denkt, dass wir quasi zu wenig Akademiker haben – hier im Kanton Zürich und nicht irgendwo sonst—, dann ist es einfach beschämend, wenn Sie nicht in der Lage sind, einen solchen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe durchaus, dass es zwölf ist, aber wir führen auf jeden Fall diese Eintretensdebatte vor Mittag zu Ende. Das einfach vorweg.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ja, Thomas Marthaler, zu dem, was Sie jetzt gerade gesagt haben: Es nützt uns auch nichts, wenn die Akademiker immer dümmer werden (Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite). Und Chancengleichheit heisst überhaupt nicht, dass man für alle Vorbereitungskurse macht, sondern das heisst, dass jeder, der klug genug ist, ins Gymnasium kommt. Früher gab es überhaupt keine Vorbereitungskurse. Das einzige Kriterium war, dass die Schülerinnen und Schüler klug genug waren und die Prüfung bestanden, auch auf der Oberstufe diejenigen, die in die zweite oder dritte Klasse gingen. Und es hat niemand geholfen, sondern die Schülerinnen und Schüler haben das selbst gemacht. Und viele haben es geschafft, 10 bis 15 Prozent haben es geschafft. Das war auch eine vernünftige Quote. Indem man nun Vorbereitungskurse macht, erhöht man diese Quote und plötzlich schaffen es auch Schülerinnen und Schüler, die es sonst nicht schaffen würden und die gar nicht ans Gymnasium gehören. Was man machen sollte, wäre, diese Kurse zu verbieten und nicht obligatorisch erklären.

Mattea Meyer (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Matthias Hauser, dann reden Sie doch mal mit Ihren Leuten von der Wirtschaft und verbieten diese Kurse! Ich bedaure es wirklich sehr und finde es ebenfalls empörend, dass es nun offensichtlich eine Mehrheit, eine bürgerliche Mehrheit dafür gibt, den Kindern diesen Weg zu verbauen mit dem Nichteintreten auf diese Vorlage. Andreas Erdin, Sie haben betont, dass sie tatsächlich etwas ungerecht ist, diese momentane Situation. Ja, das ist sie und wir haben heute die Möglichkeit, diese Situation ein bisschen weniger ungerecht zu machen. Dass Sie das jetzt verunmöglichen, finde ich wirklich unverständlich.

Es geht scheinbar darum, dass eben private Institutionen Luft geschnuppert haben, dass man mit diesem Angebot ein bisschen Geld verdienen kann, den Wettbewerb zwischen den Kindern anheizen kann und denjenigen einen Vorteil verschaffen kann, die Geld dafür investieren können, frei nach der Logik, dass jeder Mensch ein Ich-Unternehmen ist und in seine Bildung selbst investieren muss und dass der Staat gar nichts mehr dazu beitragen soll, egal wie die Voraussetzungen des einzelnen Kindes sind.

Liebe FDP, es geht Ihnen eben nicht mehr um die vielbeschworene Leistung oder die Fähigkeit, die hier gefördert werden sollen, sondern es geht darum, dass diejenigen einen Vorteil haben, die Geld haben, die diese Kurse machen können. Es mutet wirklich sehr merkwürdig an, dass man nicht einmal diesen Schritt, diesen kleinen Schritt in Richtung Chancengleichheit machen kann. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) spricht zum zweiten Mal: Liebe Mattea Meyer, es ist nicht so, dass wir den Kindern den Weg verbauen wollen. Und, Thomas Marthaler, ist es beschämend, wenn wir der Volksschule den Rücken stärken? Also für mich ist es überhaupt nicht beschämend, im Gegenteil. Es ist einfach nicht der richtige Weg, dass wir in einem Gesetz 40 Lektionen Vorbereitungskurse festsetzen müssen, damit unsere Kinder die Gymnasium-Prüfung bestehen können. Das ist beschämend aus meiner Sicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ich bin etwas erstaunt. Die einen behaupten, mit der Nichteinführung von Prüfungsvorbereitungskursen die Volksschule zu stärken, und andere sagen, es sei eine Farce, wenn man Elternbeiträge erheben könnte. Wir haben in der KBIK lange darüber geredet. Ich finde es schade, dass genau von dieser Seite eben die Möglichkeit, die Angebotspflicht auf gesetzlicher Ebene zu verankern, jetzt verbaut wird, weil ihr eben auch nicht dazu eingestimmt habt, Elternbeiträge erheben zu können. Und es ist natürlich so, dass bisher viele Gemeinden Prüfungsvorbereitungskurse angeboten haben. Aber jetzt gibt es keine Angebotspflicht und das ist wirklich schade.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Kurze Replik auf Mattea Meyer: Frau Meyer, es kommt nicht darauf an, ob Schüler reich oder arm

sind. Schüler, die es nicht ans Gymnasium schaffen oder nur knapp mit vielen Vorbereitungskursen, behindern nachher die Schule. Das bringt den Schülern nichts und das bringt den Eltern nichts und das bringt der Bildungsindustrie nichts. Hören wir doch auf mit diesem Nachhilfeunterricht, lassen wir unsere Kinder normal zur Schule gehen. Und diejenigen, die es schaffen, die schaffen es. Und die anderen schaffen es nicht. Dann trennt sich nämlich der Spreu vom Weizen und die anderen werden gute Handwerker und gute Berufsleute. Es müssen nicht alle ein Gymnasium besuchen und an die Uni gehen, damit wir eine noch grössere Schwemme von Bildungspolitikern und anderen unnötigen Akademikern haben (*Unmutsäusserungen im Saal*).

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Liebe Corinne Thomet, bei der Wahrheit bleiben! Nichteintreten kommt nicht von unserer Seite. Wir sind der Meinung – Mattea Meyer hat es klar dargelegt –, dass Elternbeiträge hier von uns abgelehnt werden, aber nicht matchentscheidend sind für diese Vorlage. Wir würden zustimmen sogar mit Elternbeiträgen. Tatsache aber ist, dass eine Mehrheit hier grundsätzlich gegen diesen kleinen Schritt für etwas mehr Chancengerechtigkeit ist. Matthias Hauser, wer für 14 oder 15 Prozent Maturitätsquote ist, der will jährlich Zehntausende von Akademikern importieren. Das habe ich von Ihrer Seite so noch nie gehört. Ich finde es spannend und wir werden Sie darauf behaften.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Debatte zeigt es: Die Mittelschulen sind eine sehr begehrte Schulstufe und das erklärt auch die Nachfrage nach Vorbereitungskursen, die sehr gross ist. Für Eltern, die sie sich leisten können, ist es eine Investition in die Zukunft ihrer Kinder. Diese Investition können sich aber nicht alle leisten, auch nicht diejenigen, die leistungsstarke Kinder haben, welche das Zeug für die Mittelschulen hätten. Solche Kurse, sowohl private als auch öffentliche Vorbereitungskurse, bieten natürlich keine Gewähr, dass die Mittelschule erfolgreich bis zur Matur durchlaufen werden kann. Das ist allen klar, das ist auch dem Regierungsrat klar. Und trotzdem, es geht hier – das wurde verschiedentlich gesagt – um einen Ausgleich der Chancen zu Beginn beziehungsweise beim Abschluss einer Stufe und zum Übertritt in die nächste Stufe.

Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass das System – Sabine Wettstein hat von «System» gesprochen – solche Kurse nicht zwingend braucht. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Schule, die Kinder individuell zu fördern. Für Leistungsstarke heisst das, dass sie eigentlich im obligatorischen Unterricht auf diese Prüfung vorbereitet werden sollen. Das wird an sehr vielen Schulen auch so gehandhabt, aber eben nicht an allen.

Es ist aber eine Tatsache, dass intensives Trainieren auf eine Prüfung a) die Nervosität der zu Prüfenden senkt und b) die Leistungsfähigkeit erhöht. Ich verstehe nicht, weshalb das heute nicht auch von Ihnen anerkannt wird. Wenn wir vom Sport sprächen, wären Sie selbstverständlich dieser Ansicht: Nur wer trainiert, kann auch eine gute sportliche Leistung erbringen. Das gilt grundsätzlich auch für den intellektuellen Bereich. Man kann auf eine Prüfung üben und trainieren, das hilft nachher bei der Prüfung, eine bessere Leistung zu erzielen. Und genau darum geht es im vorliegenden Fall, nicht um mehr und nicht um weniger. Es ist weder das Ziel dieser Vorlage, die Maturitätsquote zu erhöhen, noch ist es das Ziel, die Akademikerquote ins Unermessliche steigen zu lassen. Das wären alles die völlig falschen Massnahmen dazu, wenn man das denn wollte. Davon ist überhaupt nicht die Rede.

Der Bildungsrat – das wurde noch nicht gesagt bisher – hat vor zwei Jahren die Aufnahmevoraussetzungen tendenziell etwas verschärft. Er hat bei den Langzeitgymnasien darauf verzichtet, nach den schriftlichen Prüfungen auch noch mündliche Prüfungen durchzuführen. Also diese Chance entfällt seit diesem Jahr. Und für die Kurzzeitgymnasien, also von der Sekundarschule aus, zählen die Vornoten nicht mehr, weil sie aufgrund der grossen Zersplitterung unserer Oberstufenmodelle nicht mehr verglichen werden können. Das sind Verschärfungen, deren Auswirkungen auf die Mittelschulabsolventinnen und absolventen wir noch nicht kennen. Als Gegenstück dazu hat der Bildungsrat die Bildungsdirektion ersucht, den Zutritt zu Vorbereitungskursen zu verbreitern im diskutierten Sinne, um allen diese Chance zu ermöglichen, nicht nur denjenigen, deren Eltern ihre Kinder ans Lernstudio oder an ähnliche Institutionen schicken können. Wir wissen seit Jahrzehnten und Jahrzehnten: Die Mittelschule ist eine sehr schichtspezifische Schulstufe. Es gibt aber auch Kinder aus andern Familien, die eben nicht zur Akademikerschicht gehören und das Zeug haben, eine Mittelschule erfolgreich zu durchlaufen bis zur Matur. Und auch diesen Kindern sollte eine Chance gegeben werden. Wenn es keine privaten Vorbereitungskurse gäbe, würden wir diesen Vorschlag hier nicht machen. Aber wie gesagt, wer trainieren kann am Lernstudio oder an anderen Institutionen, hat einen Vorteil bei den Prüfungen. Die Plätze sind begehrt und dem wollen wir ein gewisses Gegengewicht geben.

Und ganz zum Schluss möchte ich doch auch noch Andreas Erdin etwas entgegenhalten: Er hat gesagt, solche Vorbereitungskurse ziehen dann Vorbereitungskurse in der fünften und später vielleicht sogar in der vierten Klasse nach sich, damit man in die Vorbereitungskurse für die Prüfung ans Gymnasium aufgenommen wird. Andreas Erdin, Sie waren ja bei der Beratung dabei. Es gibt keine gesetzlichen Voraussetzungen, wer diese Vorbereitungskurse besuchen kann. Es können also auch Schülerinnen und Schüler sie besuchen, ohne einen bestimmten Notenschnitt vorlegen zu müssen. Also es gibt keine Eintrittshürde, die genommen werden muss, damit man zu den Vorbereitungskursen zugelassen wird.

Ich kenne ja die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat. Ich finde es schade, wenn Sie auf diese Möglichkeit nicht einmal eintreten wollen. Hand aufs Herz, es gibt diese Ungerechtigkeit und es wäre eine kleine Massnahme, dieser Ungerechtigkeit etwas gegenüberzustellen. Und ich sage Ihnen, die Ungerechtigkeit gibt es natürlich auch dann noch. Hürden – gesellschaftliche Hürden – sind sehr schwierig zu überwinden. Es ist eine Hürde, die nur für wenige zu nehmen wäre, aber geben Sie doch diesen wenigen diese Chance! Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 4910 nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Februar 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. März 2013.